

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Inhalt:	Seite
Boykott-, Rede- und Preßfreiheit in den Vereinigten Staaten.	189	Gewerkschaften. — Die moderne Gewerkschaftsbewegung in Galizien im Jahre 1908.	197
Gefehgebung und Verwaltung. Die Plafafsteuer in der Berentung verschwunden	191	Gewerbegerichtliches. Wahlen.	199
Wirtschaftliche Rundschau.	192	Polizei, Aufriz. Sind Dienstmädchen in Gastwirtschafts- und Pensionatsbetrieben gewerbliche Arbeiterinnen?	199
Statistik und Volkswirtschaft. Arbeitslofen-zählungen in amtlicher Beleuchtung	194	Anderer Organisationen. Die Evangelischen und die Centrumsgewerksvereine.	200
Soziales. Die Schweizerische Heimarbeits-Mustellung	196	Mitteilungen. Unterstützungsbewegung	204
Arbeiterbewegung. Die Gewerkschaften in Bärntemberg im Jahre 1908. — Aus den deutschen		Literatur-Beilage Nr. 3.	

Boykott-, Rede- und Preßfreiheit in den Vereinigten Staaten.

Das am 23. Dezember 1908 gefällte Urteil des Richters Wright vom obersten Gerichtshof des Bundesdistrikts Kolumbien, das Gompers, Mitchell und Morrison Gefängnisstrafen von 12, 9 und 6 Monaten zudiktirt, ist für die ganze Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten von Amerika von größter Tragweite; denn jedes Mitglied einer Arbeiterorganisation ist in steter Gefahr, zu ebenso schweren Strafen verurteilt zu werden, und die Willkürherrschaft, welche die Gerichte mit dem „Einhaltsbefehl“ („Order of Injunction“) ausüben, verdrängt alle verfassungsmäßigen Rechte des Volkes. Es ist deshalb angezeigt, das erwähnte Urteil auch hier näher zu betrachten. Vorher soll der Sachverhalt, um den es sich handelte, kurz dargelegt werden.

Die organisierten Metallpolierer der Firma Bud's Stove and Range Company in St. Louis, die im Stücklohn arbeiteten, waren unter stillschweigender Zustimmung der Geschäftsleitung vom Zehnstundentag übergegangen. Aunderthalb Jahre danach stellte der Direktor der Unternehmung, N. W. v. Cleve, der zugleich Vorsitzender des amerikanischen Industriellenverbandes ist, an die Polierer die Forderung, wieder zum Zehnstundentag zurückzukehren, was die Arbeiter ablehnten. Nun wurden ihre Wortführer entlassen und das veranlaßte die übrigen Arbeiter im August 1906 zur Einstellung der Arbeit. Der Streik verlief zugunsten v. Cleves, dem es gelang, die Ausständigen durch Streikbrecher zu erziehen. Der Verband der Metallpolierer, -drucker, -plattierer, Messing- und Silberarbeiter verhängte hierauf den Boykott über die Erzeugnisse der Bud's Stove and Range Company. Die Angelegenheit wurde auf der Konvention des Amerikanischen Arbeiterbundes im Herbst 1906 ebenfalls erörtert und dem Verwaltungsausschuß zur Entscheidung überlassen, der in seiner Sitzung im März 1907 beschloß, die Bud's Stove and Range Company auf die Boykottliste des Bundes zu setzen, die im „American

Federationist“ veröffentlicht und von den meisten anderen Gewerkschaftsblättern nachgedruckt wurde. Der Erfolg blieb nicht aus. Die boykottierte Firma erlitt eine Verminderung ihres Absatzes und zahlreiche Wiederverkäufer erklärten, ihre Waren nicht weiterzuführen, wenn der Konflikt mit den Gewerkschaften nicht behoben wird, da sie sonst ihre Arbeiterfundschaft verlieren. Das war für v. Cleve genug Grund, daß er um einen gerichtlichen Einhaltsbefehl ansuchte, der am 18. Dezember 1907 vom Bundeskreisgericht im Distrikt Kolumbien erlassen wurde und dem Arbeiterbund, seinen Beamten, deren Beauftragten, Anwälten usw. verbot, das Geschäft des Mafageführenden oder den Verkauf seiner Erzeugnisse in irgendeiner Weise zu beschränken oder zu behindern, oder den Namen der Firma auf einer Boykottliste zu führen oder sonst in Wort oder Schrift die Aufmerksamkeit der Käufer darauf zu lenken, daß sie „unfair“ ist. Am 23. März 1908 wurde der Einhaltsbefehl vom obersten Gerichtshof des Distrikts Kolumbien dauernd erklärt.

Die organisierte Arbeiterschaft und ihre Presse befaßte sich eingehend mit diesem Fall, wobei es unvermeidlich war, die Tatsache des Boykotts und den Namen der Firma zu nennen. Besonders Samuel Gompers, der Vorsitzende des Arbeiterbundes, trat entschieden gegen das Eingreifen der Gerichte in Arbeitsstreitigkeiten auf, das mittels der Einhaltsbefehle geübt wird, und er forderte auch auf, den Einhaltsbefehl in Sachen der Bud's Stove and Range Company nicht zu beachten. — John Mitchell führte den Vorsitz auf dem Verbandstage der Vereinigten Vergarbeiter im Januar 1908, der u. a. beschloß, die Bud's Stove and Range Company zu boykottieren, und jedes Mitglied, das deren Waren kauft, mit einer Strafe von 5 Dollar zu belegen und im Falle der Nichtzahlung auszuschließen. — Frank Morrison, Sekretär des Arbeiterbundes, hat in dieser Eigenschaft die Versendung von Schriften veranlaßt, die Hinweise auf den Boykott enthielten, nachdem solche durch den Einhaltsbefehl verboten worden waren. Wegen dieser Tatbestände wurden die drei Männer,

betracht dessen wollte man es nicht zur Auflösung kommen lassen, und duldete die Polizei, nachdem die Erklärung abgegeben worden war, gegen die Ueberwachung Beschwerde einzureichen. Die inzwischen abgegangene Beschwerde wird Aufschluß geben, ob die bremische Polizei in Zukunft das Recht erhält, nichtanmeldepflichtige Versammlungen zu überwachen.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Arbeiterssekretariaten.

Zum Arbeiterssekretär in Osnabrück wurde der frühere Sekretär, Genosse Vesper, Berlin, zurzeit Centralvorsitzender des Tapeziererverbandes, gewählt.

Arbeiterssekretär für Dresden gesucht.

Für die ab 1. Juli 1909 im Plauenschen Grund zu errichtende Zweigstelle des Dresdener Gewerkschaftskartells wird ein

Arbeiterssekretär gesucht, der auch die Gewerkschaftskartellangelegenheiten für den Bezirk Plauenscher Grund mit zu erledigen hat.

Bewerber wollen bis 25. März ihre Offerte mit Angabe der bisherigen Tätigkeit an die unterzeichnete Adresse richten.

Gewerkschaftskartell für Dresden und Umgegend.

J. M.: Oskar Seebald,
Dresden-A., Ritzbergstr. 2.

Andere Organisationen.

Aus der Praxis der Centrums-Gewerkvereine.

Der christliche Gauleiter Harsch aus Herzogenrath sendet uns zu dem unter obigem Titel in Nr. 11 des „Corr.-Bl.“ veröffentlichten Artikel folgende Berichtigung:

1. Es ist unwahr, daß ich Gewerkeinler für Kirchenvorstandswahlen engagiert habe.

2. Es ist unwahr, daß ich dadurch mit einem Pfarrer zusammengestoßen bin.

3. Es ist unwahr, daß auf der Versammlung am 2. Februar zu Morsbach über den Ausschluß der Gewerkevereinsmitglieder W. wegen Beleidigung des Gauleiters verhandelt worden ist.

4. Es ist unwahr, daß ich den Renitenten einen Lämmel genannt habe.

5. Es ist unwahr, daß die Versammlungsteilnehmer mich mit Häuten gedroht und zu den Stühlen gegriffen haben, um gegen den Beleidiger vorzugehen.

6. Es ist unwahr, daß mir allgemein die in dem Artikel angeführten Zurufe gemacht worden sind.

Tatsache ist, daß ich mit der ganzen Angelegenheit persönlich nichts zu tun hatte. Die Versammlung am 2. Februar habe ich veranlaßt, weil mehrere Gewerkevereinsmitglieder vom Vorstande der Zahlstelle Morsbach ausgeschlossen worden, nach meiner Ueberzeugung dieser Ausschluß aber nicht gerechtfertigt war.

Tatsache ist, daß von mir stets die Mitglieder angewiesen worden sind, dem interkonfessionellen Charakter des Gewerkevereins entsprechend, Sachen, die auf politischem oder religiösem Gebiete lägen, außerhalb des Gewerkevereins zu behandeln.

Tatsache ist, daß die Gebrüder W., welche einen Teil der in dem Artikel des „Correspondenz-Blatt“

benannten Schimpfereien gegen den Gewerkevereinsbeamten ohne jede Veranlassung begingen, dieserhalb von der Revierkonferenz ausgeschlossen worden sind.“

Obwohl diese Berichtigung nur in den wenigsten Punkten den Anforderungen des Pressegesetzes entspricht, da sie im wesentlichen bestätigt, was unser Artikel behauptet, so bringen wir dieselbe dennoch zur Kenntnis unserer Leser. Wir begnügen uns für heute mit der Feststellung, daß, entgegen der Ableugnung des Harsch, im ganzen Burmrevier die Centrumspropaganda in den christlichen Gewerkevereinen in der offensten und unverfrorensten Weise betrieben wird, und behalten uns vor, durch unsere Mitarbeiter auch den Beweis dafür anzutreten.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Abrechnung vom 4. Quartal 1908.

Einnahme.

Rassenbestand vom 3. Quartal 1908	1 257,79 Mf.
5729 Mitglieder-Beiträge	34 374,— „
Zinsen	5 128,50 „
Summa	40 760,29 Mf.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	527,20 Mf.
Sterbegeld an Frau Käther	200,— „
„ „ die Klinger	200,— „
„ „ die Hinterbliebenen	
Görlitz	200,— „
Witwenunterstützung	4 783,30 „
Invalidenunterstützung	900,— „
Waisenunterstützung	50,— „
Drucksachen	50,80 „
Schreibmaterial	46,40 „
Porto	75,78 „
Kassierer	200,— „
Deutsche Bank	32 839,85 „
Rassenbestand	687,51 „
Summa	40 760,29 Mf.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	477 720,08 Mf.
Rassenbestand	687,51 „
Summa	478 407,54 Mf.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden

Die Revisoren:

Franz Stahl, Gustav Reinke.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Algringen: Hemmer, Nicolaus, Gewerkschafts-angestellter.

Mugsburg: Richter, Walthar, Gewerkschafts-angestellter.

Berlin: Behmann, Bernhard, Gewerkschafts-angestellter.

„ Schulz, Karl, Redakteur.

„ Riggdorf, Louis, Gewerkschafts-angestellter.

Für die Verbandsgepetitionen.

Der Nr. 13 des „Corr.-Bl.“ wird die Literaturbeilage Nr. 3 im Umfange von 8 Seiten beigegeben werden.

Die Redaktion.

auf die Petition der Bud's Stove and Range Company hin, am 20. Juli 1908 vor das oberste Gericht des Distrikts Kolumbien beordnet, um den Grund anzugeben, warum sie nicht wegen Mißachtung des Gerichts (d. h. des Einhaltsbefehls, den Richter Gould am 18. Dezember 1907 erließ) bestraft werden sollten.

In der Verhandlung vor dem Richter Wright legte v. Cleve ein umfangreiches Material vor, um die Tatsache der Weiterführung des Boykotts nach dem Erlaß des Einhaltsbefehls und seine Schädigung zu beweisen. Als Zeugen rückten seine Vorarbeiter und andere vollständig von ihm abhängige Personen an. Die Angeklagten brachten keine Gegenbeweise vor, sondern Gompers gab eine Erklärung ab, warum er nicht zu verurteilen sei. Im wesentlichen heißt es in der Erklärung, daß die Verfassung der Vereinigten Staaten die Rede und Pressefreiheit gewährleiste, nicht allein um Dinge zu sagen, die anderen gefallen, sondern auch um Dinge zu sagen, die anderen mißfallen, selbst wenn damit Unrecht getan wird. Wird jemandem ein Verbrechen zur Last gelegt, so ist er der Verfassung gemäß vor einem Geschworenengericht abzuurteilen. Weiß er aber, daß das nicht geschehen wird, daß ein Richter in der Ausübung seines Amtes die den Bürgern garantierten verfassungsmäßigen Rechte verleiht, so wird er sich nicht zu rechtfertigen versuchen, weil er erwartet, daß aus diesem Grunde die höheren Instanzen das Urteil aufheben werden. — In bezug auf die gehässigen Ausfälle des Richters gegen die Gewerkschaftsbewegung bemerkte Gompers: „Ja, Herr, es ist ein großes Ringen, es ist ein Ringen seit Zeitaltern, ein Ringen der Arbeitsmenschen, um die Lasten abzuwerfen, die ihnen aufgebürdet wurden, um langeduldetes Unrecht abzuschaffen, um zu lange verweigerte Rechte zu erringen. Wenn Menschen leiden müssen, weil sie sich getrauen, für die Volksmassen unseres Landes zu sprechen, wenn sie leiden müssen, weil sie ihre Stimme gegen schmutzige Gier erheben . . ., wenn sie wie wir in all ihren Bestrebungen auf dieselbe bittere Gegnerschaft bei den Gerichten, den Staatsparlamenten und dem Bundesparlament treffen, wenn sie so für die rationelle Entwicklung eintreten müssen, dann wollen sie sich in die Folgen schicken. Das, was uns zur Last gelegt wird, was wir als Pflicht unseren Genossen gegenüber getan, ist in Großbritannien durch Gesetz seit zwei Jahren legalisiert, und wenn im monarchischen Großbritannien diese Rechte dem Volke zugestanden sind, so dürfen sie den — zum mindesten theoretisch — freien Bürgern einer Republik nicht versagt werden. In diesem Kampf haben Menschen gelitten; bessere Menschen als ich. Ich glaube aber, daß kein Mensch lebt, der mehr unter der Beschränkung seiner Freiheit leiden würde als ich. Doch, wenn ich ernste Probleme, große Fragen, die das Volk unseres Landes angehen, nicht besprechen darf, wenn eine Rede in der Wahlkampagne, wenn die Reden zur Förderung eines hohen Grundsatzes, eines großen Rechtes, mir als Schuld angerechnet werden, so muß ich nicht bloß die Folgen zu tragen haben, sondern ich bin willens, sie zu tragen.“ — Mitchell und Morrison schlossen sich dieser Erklärung an.

In der Begründung des Urteils sind zuerst die Entscheidung und der Verlauf des Konflikts zwischen v. Cleve und seinen Arbeitern — nach der Darstellung des Unternehmers — wiedergegeben, dann werden viele Beweise für die Mißstaten Gompers' und die spärlichen Beweise für die Mißstaten

der beiden anderen Beschuldigten genannt; dann wird der „Beweis“ ihrer Schuld geführt. — Da ein gerichtlicher Einhaltsbefehl nur erlassen werden kann, falls Leben oder Eigentum durch ein zu befürchtendes Verbrechen in Gefahr sind, und da es niemand einfiel, die Herren v. Cleve und Konsorten in ihrem leiblichen Sein zu bedrohen, noch ihr Eigentum anzutasten, so mußte vom Richter, um den Einhaltsbefehl zu rechtfertigen, ein fiktiver Eigentumsbegriff geschaffen werden: Der Vorteil, den sich ein Unternehmer im Laufe der Zeit durch Anziehung eines Kundekreises erwarb, ist eine Entschädigung für aufgewendete Zeit, Geldmittel und Arbeit, er besitzt Tauschwert- und ist Eigentum; eine Vereinigung, die diesen Vorteil, diesen Geschäftsvorteil zu zerstören, ist ungesetzlich, sei sie ein Arbeiterverband oder ein Trust. Das Bundesparlament, heißt es weiter, fand es angezeigt, ein Gesetz zu erlassen über den Schutz des Handels und Verkehrs gegen ungesetzliche Beschränkungen und Monopole (das sogenannte Sherman-Gesetz oder Anti-Trustgesetz), das im § 1 erklärt: „Jeder Vertrag, jede Vereinigung in der Form eines Trusts oder in anderer Form, oder eine Verschwörung zur Behinderung von Handel oder Verkehr zwischen den verschiedenen Staaten oder mit fremden Nationen ist illegal. Jede Person, die einen solchen Vertrag schließt oder an einer solchen Vereinigung oder Verschwörung teilnimmt, ist eines Vergehens schuldig zu halten, und nach Ueberschreitung hiervon mit einer Geldbuße bis zu 5000 Dollar, oder mit Gefängnis bis zu einem Jahr, oder mit Geldbuße und Gefängnis zu bestrafen, je nach dem Befinden des Gerichts.“ Der Handel des Klägers (v. Cleves) erstreckte sich auf die verschiedenen Staaten, seine Waren sind Artikel des zwischenstaatlichen Verkehrs. Die Verbindung der Angeklagten ist als eine Verschwörung zur Behinderung des Handels und Verkehrs anzusehen, gemäß der Entscheidung des obersten Bundesgerichts vom 3. Februar 1908 in der Sache der Gutfabrikanten Löwe u. Co. gegen den Gutsmacherverband. Nach dem vorstehenden — fährt Richter Wright fort — sollte es denkenden Menschen klar sein, daß sich die Angeklagten vereinigten, um einen Bruch der zwischen dem Kläger und anderen Personen — den Wiederverkäufern seiner Waren — bestehenden Verträge herbeizuführen, um den Kläger seines Eigentums — des eben gekennzeichneten Geschäftsvorteils — zu benehmen, um den Handel und Verkehr zwischen den verschiedenen Staaten zu behindern. Also, wird gefolgert, der Einhaltsbefehl war berechtigt und die Beschuldigten, die ihn nicht beobachteten, begingen eine Mißachtung des Gerichts. Die Verteidigung der Beschuldigten, daß der Einhaltsbefehl die verfassungsmäßig gewährleistete Rede- und Pressefreiheit aufhebt, wird als nicht auf den Fall zutreffend bezeichnet: „Der Einhaltsbefehl bezweckte, einer allgemeinen Verschwörung Einhalt zu tun, von der die Veröffentlichung der Boykottliste nur eine Nebenjäglichkeit war. Der Einhaltsbefehl besetzt nicht das legitime Recht der Kritik, welches das Gesetz immer guthieß, und die Andeutung der Beschuldigten, daß es doch so sei, ist Hohn und Vorwand. Die Verfassung sagt: das Bundesparlament darf kein Gesetz erlassen, das die Freiheit der Rede und der Presse beschränkt, . . . aber nirgends gewährt sie ein Recht zu sprechen, zu drucken oder zu veröffentlichen, sie garantiert nur, daß das Bundesparlament dies Recht nicht beschränken soll und überläßt den Gegenstand, wie andere, der Rege-

lung durch die verschiedenen Staaten, wohin er gehört. Wen kann man glauben machen, daß die Verurteilung einer böswilligen Beleidigung ehrlicher Männer, oder der Schmäherung der Tugend feuchter Frauen, ein Frevel an den verfassungsmäßigen Rechten des Schmäherers sei? . . . Das gemeine Recht hat die Freiheit der Rede und der Presse vollkommen entwickelt, es aber dabei auch gekennzeichnet; ebenso hat es das, was von Uebel daran ist, gekennzeichnet und verdammt. Keine Freiheit der Rede ist je dem zugute gekommen, der sich durch falsche Angaben Geld verschaffte, noch haben sich auf das Recht, zu drucken, was man will, jemals die Fälscher berufen können. . . . Nachdem sich aus dem gemeinen Recht ergibt, daß nicht alles Geschriebene und alles Gesprochene gesetzlich, sondern daß manches ungesetzlich ist, finde ich bei einer Umschau nach einem bestimmten Grundsatz, der geeignet ist zur Unterscheidung des Gesetzlichen von dem Ungesetzlichen, daß es folgender ist: Was immer in Schrift, Druck oder Rede gegen ein gesetzliches Recht eines anderen verstößt, ist ungesetzlich. Wenn solch eine Schrift, ein Druck oder eine Rede ungesetzlich ist, so ist das übrige klar: sie müssen im Voraus verhindert werden." (Daß die Boykottankündigung ungesetzlich ist, fand der Richter schon zuerst.) — Nach diesen Phantastereien kommt Richter Wright wieder in die Wirklichkeit, mit dem Hinweis, daß das Anti-Trust-Gesetz die Bundesbezirksgerichte ausdrücklich ermächtigt, gegen die in dem Gesetz verbotenen Handlungen mit Einhaltsbefehlen vorzugehen. Freilich konnte am 18. Dezember 1907 ein Richter in Washington noch nicht wissen, daß am 3. Februar 1908 eine Entscheidung des obersten Bundesgerichts das Anti-Trust-Gesetz auf Gewerkschaften anwendbar erklären werde; bis zu jenem Tage galt die gegenteilige Anschauung.

Wie sehr das Urteil nicht bloß als Akt der Massenjustiz, sondern auch als Akt der Rache aufzufassen ist, weil Gompers offen erklärte, die Richter mißachteten die Verfassung, geht aus mehreren Stellen der Urteilsbegründung hervor. Weist es doch, nachdem gesagt wird, einem Einhaltsbefehl müsse auf jeden Fall gehorcht werden, selbst wenn er nichtig oder irrtümlich ist: „Es handelt sich um die Herrschaft der Ordnung über den Pöbel, oder um die Demütigung der Ordnung unter den Füßen der aufrührerischen Masse. . . . Nach der Vorladung der Parteien in diesem Streit, ihrer Anhörung und der Prüfung des Gegenstandes der Kontroverse befehl die Ordnung: Halt, Hände weg, bis das Recht in dieser Sache festgestellt werden kann! . . . Aber überall, im Gerichtssaal und außerhalb, wird äußerer, dreister, übermütiger Trotz verkündet. Rohe Beleidigung und Beschimpfung, gemeine Unwürdigkeit kennzeichnet das Maß der Achtung der Beschuldigten für das Gericht, bei dem ihr Fall noch anhängig ist. Bevor der Einhaltsbefehl erlassen wurde, gaben diese Männer bekannt, daß weder sie noch der Amerikanische Arbeiterbund ihn befolgen würden; seit er ausgegeben wurde, weigerten sie sich, ihn zu befolgen. . . . Nicht bloß mißlang der Ordnung ihr Bestreben, ein weitausgedehntes Unrecht aufzuhalten, sondern das Unrecht bereitete sich nach dem Erlaß des Einhaltsbefehls noch mehr aus. Es besteht ein Konflikt zwischen den Verordnungen eines von der Föderalregierung eingesetzten Tribunals und den Tribunalen einer anderen Föderation („American Federation of Labor“), die im Land emporkroch; eine oder die andere muß untergehen.“ — In diesem Ton ist die ganze Urteilsbegründung gehalten. Es genügt, die Proben amerikanischer richterlicher

Weisheit und Würde aus den 27 doppelspaltigen Seiten des Urteils herborzubeugen.

Bemerkenswert ist, daß das Urteil um 12 Uhr 40 Minuten mittags gefällt wurde, aber — mehr als eine Stunde vorher schon hatten die Zeitungen in der Stadt Washington Bulletins ausgegeben können, in welchen die Verurteilung und das Strafausmaß bekanntgegeben wurden, eine Stunde früher als die Angeklagten sagen konnten, warum sie nicht verurteilt werden sollten. Beweist das nicht, daß das Ganze ein abgefartetes Spiel war?

Die Stelle des ersten Amendements der Verfassung, welche Richter Wright gar so weise auslegte, lautet: „Das Bundesparlament darf kein Gesetz erlassen betreffend religiöse Einrichtungen, oder die freie Ausübung der Religion verbieten, noch ein Gesetz zur Beschränkung der Freiheit der Rede, der Presse, oder des Rechts des Volkes, sich friedfertig zu versammeln, um die Regierung um Abhilfe von Beschwerden zu ersuchen.“ — Zweifellos soll damit gesagt sein, daß solche Gesetze in den Vereinigten Staaten überhaupt nicht bestehen können; keineswegs aber, daß dem Bundesparlament das Recht genommen ist, während es den Einzelstaatsparlamenten zusteht. Nach der Wrightschen Auslegung hätte hingegen jede andere Behörde, als das Bundesparlament, die Befugnis, Religions-, Rede-, Press- und Versammlungsfreiheit zu beschränken oder zu beseitigen. Zur Verurteilung des Mißbrauchs dieser Freiheiten autorisiert die Verfassung kein anderes Vorgehen, als das der Verhandlung des Beschuldigten vor unparteiischen Geschworenen, die erst feststellen, ob etwa durch eine religiöse Uebung, ein gesprochenes Wort usw. ein strafbares Unrecht begangen wurde.

Die Verurteilten haben Berufung beim Appellationsgericht des Distrikts Kolumbien eingelegt und werden nötigenfalls die Entscheidung des obersten Bundesgerichts anrufen. Doch ist es nicht wahrscheinlich, daß das Urteil der unteren Instanz aufgehoben wird.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Plakatsteuer in der Versenkung verschwunden.

Die vom Verband der Lithographen, Stein-drucker und verwandten Berufe in die Wege geleitete Protestbewegung gegen die Plakatsteuer ist erfolgreich gewesen. Der steuerpolitische Wechselbalg, dessen Unsinntigkeit wir in unserer Nr. 12 dargelegt haben, ist mit dem gesamten Anzeigensteuer-Gesetzesentwurf, der neben der Plakatsteuer noch die Inseratensteuer vorsah, durch die Finanzkommission schon nach der ersten Lesung eingekerkert und begraben worden, ohne einer zweiten Lesung oder gar einer Beratung im Plenum des Reichstages für wert gehalten zu werden.

Der Abg. Dieß (Soz.) sprach sich als Korreferent namens der Sozialdemokraten mit aller Schärfe gegen den Gesetzesentwurf aus, wobei er, auf die zahlreich eingegangenen Petitionen gegen das Gesetz bezugnehmend, hervorhob, daß die Plakatsteuer technisch noch ungeheurerlicher sei wie die Inseratensteuer. Das wies er an einer Reihe von Plakaten, bei denen er den beabsichtigten Steuerfuß dem Herstellungspreis gegenüberstellte, augenfällig nach.

Mit Ausnahme der Redner der beiden konservativen Parteien schlossen sich alle Redner der bürgerlichen Fraktionen dem Abg. Dieß an.

In den Vereinigten Staaten von Amerika hat die Freigebung der Eisen- und Stahlpreise durch die maßgebenden, früher verbündeten Unternehmungen zwar die Preise tief nach unten fallen lassen, aber sie hat die Kaufkraft der Abnehmer trotzdem nicht anzufachen vermocht. Die Abnehmer, soweit sie überhaupt ihrerseits mit einem besseren Zukunftshedarf rechnen können, warten weiter ab, weil nach ihrer Meinung die Preise noch weiter sinken müssen und weil ihnen nach dieser Richtung vielleicht außerdem noch Zollermäßigungen zu Hilfe kommen können. „In Eisen- und Stahlkreisen“, urteilt ein sachmännischer Berichterstatter, „ist die Ansicht vorherrschend, daß die Industrie für die nächsten sechs Monate in demoralisiertem Zustand bleiben wird.“ Von der angekündigten Lohnverfugung für die Zeit nach dem 1. Mai — bis dahin laufen noch die alten Uebereinkommen — werden etwa 240 000 Arbeiter des Stahlstrütes und im ganzen wohl gegen 600 000 Arbeiter der Eisengewerbe betroffen.

In England ist das Bild ein ganz ähnliches, obwohl die Arbeitslosenstatistik des Labour Department eine leise wirtschaftliche Hebung in den allerletzten Monaten zu ergeben scheint, allerdings noch immer unter starkem Zurückbleiben gegen das bereits abnorm schlechte Vorjahr (Ende Februar 8,4 Proz. Arbeitslose bei 416 Trade Unions mit 686 688 Mitgliedern, Ende Januar 1909 8,7 Proz., jedoch Ende Februar 1908 immerhin nur 6 Proz.). Aber nach derselben Quelle überwogen im Februar die Lohnkürzungen ganz bedeutend. Von 148 000 Arbeitern, für die Lohnveränderungen irgendwelcher Art zu verzeichnen waren, hatten 144 000, vor allem Durhamer Kohlenbergleute, Hüttenarbeiter und Manchester Maschinenbauer, Lohnreduktionen zu erdulden. Der oft erwähnte Rückgang des englischen Außenhandels hat sich im Februar nochmals fortgesetzt. Die Wareneinfuhr fiel gegen Februar 1908 um 1,96 Millionen Pfund Sterling, die Ausfuhr englischer Waren um 3,93 Millionen Pfund Sterling, und nur die Ausfuhr kolonialer und fremder Erzeugnisse hob sich um 0,98 Millionen Pfund Sterling. Bei den Schiffbauern am Tynefluß breitet sich eine förmliche Panik aus, je mehr die alten Aufträge ihrer Erledigung entgegenstehen und je weniger neue Bestellungen hereinkommen. „Große Mengen von Menschen sammeln sich täglich an den Eingängen in der Hoffnung, auf eine Wendung zum Besseren, und man schätzt die Zahl der gegenwärtig am Tyne Arbeitslosen auf 13 000.“ Der Glasgower Eisenmarkt zeigt nichts von der Belebung, die sonst jedes Frühjahr mit sich bringt. In Middlesbrough häufen sich die Hobeisenanlagen, während die Preise weiter sinken. In der Lancashire Baumwollindustrie dürfte es in nächster Zeit zu allgemeinen Betriebs Einschränkungen kommen, weil man die enorme Ueberproduktion, die sich aus den maßlosen Neugründungen und Erweiterungen der letzten Jahre ergab, anders nicht mehr loswerden kann. Dagegen scheint die Leinenindustrie in Barnsley, Belfast und Dundee sich wesentlich gehoben zu haben. Auch die Wollgewerbe leiden viel weniger wie die Baumwollbranchen Lancashires.

Deutschland hat sich bisher noch immer etwas günstiger halten können wie die erwähnten beiden größten Industriestaaten. Aber die Februar-einfuhr (37,31 Millionen Doppelzentner) ist um über 8,3 Millionen Doppelzentner hinter dem Februar 1908 (45,63 Millionen Doppelzentner) zurückgeblieben, die Februar ausfuhr um über 2,48

Millionen Doppelzentner (34,69 Millionen Doppelzentner im Februar 1909 gegen 37,17 Millionen Doppelzentner in 1908). Auch wenn man berücksichtigt, daß der vorjährige Februar wegen des Schaltjahres einen Tag mehr zählte, bleibt der Abfall ganz beträchtlich. Die deutschen Eisenbahnen ergaben im Februar, gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat: ein Minus von 441 317 Mk., oder pro Kilometer 2,77 Proz. weniger; im Güterverkehr ein Minus von 7 661 165 Mk., oder pro Kilometer 7,65 Prozent weniger. Der Unterschied von einem Tage löst auch hier das Schlussergebnis immer noch unersichtlich genug. Das einzige, worauf Optimisten hinweisen könnten, wäre die Milderung des Abfalles pro Tag und Kilometer seit November. Auf den Tag berechnet, gestaltete sich nämlich die Einnahme aus dem Güterverkehr pro Kilometer in Mark:

	November	Dezember	Januar	Februar
1907/08 . . .	96,8	81,4	80,4	75,4
1908/09 . . .	89,3	76,7	75,4	83,7
Spannung . . .	— 7,5	— 4,7	— 5,0	— 3,8

Die Roheisenherzeugung in Deutschland (und Luxemburg) betrug während des Monats Februar 1909 949 667 Tonnen, gegen 994 186 Tonnen im Februar 1908 und 978 191 Tonnen in 1907. Für die Zeit vom Jahresbeginn bis Februarende stellte sie sich auf 1 971 388 Tonnen, gegen 2 055 515 Tonnen in 1908 und 2 040 343 Tonnen in 1907. In den Textilgewerben ist man schon damit zufrieden, daß im allgemeinen eine nochmalige Verschlechterung ausgeblieben ist. So heißt es Mitte März in einem durch die Arbeiterpresse laufenden Ueberblick: „In den Baumwollwebereien ist die Beschäftigung noch durchaus ungenügend. Im W.-Glabbacher Bezirk, in Schlesien, Oberfranken, Sachsen und der bayerischen Industriemetropole Augsburg stehen zusammengenommen noch viele Tausende Webstühle still. Nur in einzelnen Zweigen dieser Branche hat die Besserung angehalten. So in den sogenannten Buntwebereien und der Fabrikation von Futterstoffen. In anderen Zweigen aber ist nach kurzer, vorübergehender Belebung wieder ein Rückschlag erfolgt. Das gilt vor allem für die Webereien der sächsischen Lausitz. Auch die Deckfabrikation in Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein-Calsberg und in Oberfranken liegt noch sehr danieder.“

Unsere Großwebereien kommen jetzt mit ihren Jahresberichten heraus, und diese klingen erstärklieherweise für die Aktionäre recht unerquicklich. So betrug bei der Hamburg-America-Linie 1908 die Gesamtbruttoeinnahme 18,68 Millionen Mark, gegen 30,56 Millionen Mark in 1907, 37,32 Millionen Mark in 1906, 39,99 Millionen Mark in 1905. Es blieb ein Betriebsgewinn von 12,88 Millionen Mark, gegen 25,24 Millionen Mark in 1907, 32,30 Millionen Mark in 1906 und 36,14 Millionen Mark in 1905. Obwohl für Abschreibungen, Reserveversicherung und Erneuerung diesmal viel geringere Beträge wie früher angesetzt wurden (für 1908 12,68 Millionen Mark, dagegen 1907 17,80 Millionen Mark, 1906 21,52 Millionen Mark, 1905 23,86 Millionen Mark), so bleibt dennoch nichts zur Dividendenverteilung übrig, während man 1907 noch 6 Proz., 1906 10 Proz. und 1905 11 Proz. ausschütten konnte.

Herr Ballin hofft jedoch auf eine rasche Hebung des Verkehrs mit Amerika. Bisher ist das nur für die lebende Fracht der Auswanderer eingetroffen. Ueber Hamburg wurden nämlich im Januar und Februar zusammen 20 473 Personen befördert, gegen 8009 Personen im gleichen Zeitraum

Ein Redner der freisinnigen Fraktionsgemeinschaft wies ebenfalls an Hand einzelner Objekte darauf hin, daß die Steuerfäße in gar keinem Verhältnis zum Herstellungspreis stehen würden, und betonte, die Steuer werde so wenig einbringen, daß sie ernstlich zur Beseitigung des Reichsdefizits doch nichts beitragen würde.

Dem Vorschlage des Abg. Dieß, sofort reinen Tisch zu machen, die Vorlage glatt abzulehnen und in der Versenkung verschwinden zu lassen, trat auch der nationalliberale Redner bei. Er wünschte, daß die Vorlage ohne weitere Diskussion und ohne zweite Lesung sofort definitiv abgelehnt werden möchte, hauptsächlich, um das Steindruckgewerbe von der auf ihm lastenden schweren Beunruhigung zu befreien.

Weniger entschieden erklärten sich die Mitglieder des Centrum, das sich ja bekanntlich nur den Kopf darüber zerbricht, wie es den Freisinn bei der Regierung und den Konservativen auszustechen vermag. Um es mit diesen Befürwortern der Steuer nicht zu verderben, führten die Redner des Centrum, dieser „Regierungspartei zur Disposition“, einen richtigen kleinen Eiertanz auf. Sie äußerten nicht Bedenken gegen die Steuer an sich, sondern nur gegen die vorgeschlagene Form. Ein Centrumredner wandte sich statt gegen das gesamte Plakatsteuermonstrum bescheiden nur gegen Einzelheiten der Plakatsteuer. Ein anderer hatte schon vorher erklärt, daß die Ansichten seiner politischen Freunde über dieses Steuerprojekt geteilt seien. Nur wegen der beabsichtigten Form würden sie es ablehnen.

Den Herren mag ein Stein vom Herzen gefallen sein, als sogar ein Regierungsvertreter erklärte, daß man auch im Reichsschatzamt die kritisierten Einzelheiten für unüberwindbar halte. Zu dieser besseren Einsicht ist die Regierung etwas sehr post festum gekommen. Hätte sie sich die ganze Steuervorlage schon vor der Veröffentlichung etwas gründlicher angesehen, dann hätte sie sich eine Mißgebilung erspart. Sie hat es nicht getan, sondern das taube Steueramt dem Reichstage als eine Tat präsentiert, womit sie sich in den Augen jedes vernünftigen Menschen dem Fluch der Lächerlichkeit wieder einmal preisgegeben hat. Daran kann auch die Erklärung nichts ändern, daß die verbündeten Regierungen bei der Ablehnung der Infrakatensteuer auf alleinige Einführung einer Plakatsteuer keinen Wert legen würden. Im Gegenteil, diese Erklärung erhöht nur die Blamage, da sie ein Eingeständnis dafür enthält, mit wie wenig Ueberlegung im Reichsschatzamt gearbeitet worden ist.

Nach dieser Diskussion war das Schicksal des Entwurfs besiegelt. Der grundlegende § 1 des Anzeigensteuergesetzes wurde gegen sechs Stimmen der Konservativen und Reichsparteiler abgelehnt, worauf ohne Debatte die Ablehnung des Restes der Vorlage erfolgte. Von einer zweiten Lesung nahm man Abstand. Damit wurde der Regierung die ganze Vorlage zerrissen vor die Füße geworfen. Zu diesem Ergebnis hat zweifellos neben der Denkschrift der Steindruckunternehmer die Aufklärungsarbeit der Arbeiterorganisation ihr gut Teil beigetragen, die die zum Teil sehr ausführlichen und klaren Resolutionen der Protestversammlungen nicht nur an die Finanzkommission, sondern auch an die Abgeordneten der betreffenden Kreise sandte. Möchte der Protestbewegung der Tabakarbeiter gegen die Tabaksteuer derselbe Erfolg beschieden sein.

Wirtschaftliche Rundschau.

Neue Schwächezustände an den Börsen. — Das Allgemeinbild in Amerika, England und Deutschland. — Rhederei und Auswanderung.

Wir sind noch lange nicht über den Berg, oder richtiger: über die letzten Tiefen der Krisis hinüber. Da einzelne Industriezweige fast in jedem Lande eine erfreuliche Ausnahme bilden, so läßt man nicht leicht zu einem hoffnungsreicheren Allgemeinurteil verleiten. Aber jeder ungünstige Zwischenfall ist so weit sich erstreckende, verhängnisvolle Wirkungen aus, daß damit am allerbesten die fortdauernde Schwäche der durchschnittlichen Wirtschaftszustände erwiesen ist.

Gleich nach dem Märzanfang bildeten wiederum die Balkanwirren die Ursache empfindlicher Erschütterungen an allen Börsen. Die dritte Märzwoche, die jeden Tag den kriegerischen Zusammenstoß zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien zu bringen drohte, drückte naturgemäß die Kurse am weitesten herunter; meist war alsdann der 18. März der Wendepunkt, weil sich gleich darauf wieder freundlichere Ausichten zu eröffnen schienen. Aber vom 13. bis 18. März sanken beispielsweise: Bochumer Gußstahl von 216,75 auf 210,60, Gelsenkirchener Bergwerk von 184,25 auf 177,75, Rhönig von 165,00 auf 159,10, Diskontogesellschaft von 186,00 auf 182,25, Deutsche Bank von 244,90 auf 242,00, Dresdner Bank von 149,50 auf 146,90, Oesterreichische Kreditaktien von 197,40 auf 194,75, Russenbankaktien von 138,50 auf 135,50. Selbstverständlich blieben die Anleihewerte der nächstbeteiligten und schließlich aller interessierten Staaten nicht unberührt. Die 1902er 4prozentigen Russen gingen in Berlin von 83,75 auf 82,30 herunter, die 4prozentigen Türken von 94,20 auf 93,30. Und selbst unsere einheimischen Staatspapiere hielten nicht stand, obwohl sie erst in den letzten Monaten sich ziemlich kümmerlich und langsam genug verbessert hatten. So glitt die 3prozentige Reichsanleihe zwischen dem 13. und 18. März immerhin von 86,20 wieder auf 85,60 herab.

Da jeder Krieg vor allem den Geldmarkt hart anspannen und die geldgebenden Banken zu größter Vorsicht zwingen würde, so fühlten besonders diejenigen Unternehmungskreise den Rückschlag, die wie das Baugeschäft, am meisten in ihrer Zukunft auf „flüssiges fremdes Geld“ angewiesen sind. So ging von den Berliner Bau- und Terrainspekulationsgesellschaften zwischen dem 13. und 18. März (in selbigen Tagen fügte sich den mehrfach bereits wieder günstigeren 20. März bei) herunter: Berlin-Nordost von 264,50 auf 256,00 (258,00), Berliner Terrain- und Baugesellschaft von 136,00 auf 129,25 (131,50), Bodengesellschaft Hochbahn Schönhauser Allee von 107,10 auf 100,50 (104,50), Frankfurter Chauffee von 137,00 auf 130,00 (134,00), Nordpark-Terrain von 3080 auf 2975 (3040), Schöneberg-Friedenau Terrain von 193,25 auf 185,10 (190,50), Schönhauser Allee von 570,00 auf 550,00 (558,00), Weißenseer Bauverein von 1365 auf 1312 (1330). Das mag wie schon die bisherige Erholung zeigt, mit den politischen Wetterausichten rasch wechseln; aber es offenbart, wie wenig gefestigt die Ansätze zur Besserung vorläufig noch sind.

Ferner wird durch eine ganze Reihe der jüngsten Erfahrungen bewiesen, daß diese veraltete Unsicherheit und Depression international, für alle kapitalistisch hochentwickelten Länder gilt.

hätte. Aber durch wen das Blatt in den Besitz des Materials gelangt ist, konnte der Bürgermeister uns nicht verraten. Um nun zu verhüten, daß die Arbeiterschaft in Zukunft wieder mit dem von ihr gesammelten Material beschimpft werden kann, wird das Halle'sche Gewerkschaftskartell in Zukunft die Stadt niemals mehr um finanzielle Beihilfe angehen. Ebenso wird dem Statistischen Amt, solange das Magistratsorgan den Vorwurf der Fälschung nicht in auser Form zurücknimmt, von keiner Seite mehr statistisches Material geliefert, weder vom Kartell, noch von den einzelnen Gewerkschaften.

Da nun das Halle'sche Magistratsorgan indirekt den Vorwurf der Fälschung erhob, so soll bemerkt werden, daß das Statistische Amt an der Hand der Personenstandsaufnahme am 15. Oktober 1908 bereits 2540 männliche und 377 weibliche Arbeitslose gezählt hatte. Dahingegen kamen am 10. Januar 1909 nach der Sichtung des Zählmaterials durch das Amt 2240 männliche und 138 weibliche Arbeitslose in Betracht. Natürlich sollen diese Zahlen nach dem Halle'schen Bericht unter folgenden drei Gesichtspunkten angesehen werden: 1. Denkbar ist arbeitsarme Jahreszeit, 2. vermehrte Einwohnerzahl, 3. schlechte wirtschaftliche Konjunktur. Halle a. S. zählte im Januar 1909 insgesamt 177 000 Einwohner. Während die Stadt in den Vorjahren einen ziemlich regelmäßigen Wanderungsgewinn hatte, der sich

im Jahre 1905 auf 3422 Personen	
" " 1906 "	3508
" " 1907 "	3398

stellte, hatte das Jahr 1908 einen Verlust durch Wanderung von 2912 Personen zu verzeichnen. Nach den Erhebungen des Statistischen Amtes sollen in den Monaten Juni bis Dezember 1908 allein fast 1000 Arbeitnehmer mehr aus Halle fortgezogen als zugezogen sein. Das Vorjahr habe im gleichen Zeitraum einen Mehrzuzug von 1900 Arbeitnehmern gebracht. Da die meisten Wegzügler als Arbeitslose angesehen werden können, dürfte die am 10. Januar 1909 ermittelte Zahl der Arbeitslosen eigentlich noch als viel zu niedrig angesehen werden. Das Statistische Amt hält die Arbeitslosenzahl für den 15. Oktober 1908 als etwas zu groß gegenüber der Wirklichkeit, die Arbeitslosenzahl vom 10. Januar dagegen für etwas zu klein. Hiernach stimmt also weder die behördliche Zählunternehmung vom 15. Oktober noch die Zählung des Kartells vom 10. Januar. Bemerkenswert ist, daß das Statistische Amt 204 Personen, die infolge Erkrankung arbeitslos geworden, als Arbeitslose nicht gelten ließ, sonst würden diese den ermittelten Zahlen noch zuzuzählen sein. Ebenso hatte man 198 Empfänger von Invaliden- und Unfallrenten gestrichen. — Verkürzte Arbeitszeit hatten 913 Personen. Dieselben arbeiteten durchschnittlich jeder zirka drei Stunden täglich weniger als bei voller Beschäftigung. — Was die Zahlungen der Gewerkschaften an Arbeitslosenunterstützung anbetrifft, so stiegen dieselben nach dem 10. Januar teilweise ganz erheblich und hatten erst Ende Januar, zum Teil sogar Mitte Februar, ihren Höchststand erreicht. Im Anschluß hieran meint das Statistische Amt der Stadt Halle, man ginge wohl kaum fehl, wenn man neben der faktischen Arbeitslosigkeit einen durch die wiederholten Zählungen gesteigerten — menschlich so begreiflichen — Unterstützungsreiz (!) als neue Ursache der Unterstützungssteigerung ansehe. Was nun die Arbeitslosigkeit, wie sie die Erhebung vom 10. Januar 1909 erkennen lasse, anbetriffe, so soll sie vor allen Dingen eine Arbeitslosigkeit im größten Saisongewerbe, dem Baugewerbe, und in

zweiter Linie eine Arbeitslosigkeit in Halle's größter Fabrikindustrie, der Metall- und speziell der Maschinenindustrie, sein. Im Baugewerbe wurden u. a. 647 Arbeitslose gezählt, bei der Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen usw. 304, ebenso kamen in der Metallindustrie 582 Personen mit verkürzter Arbeitszeit in Betracht.

In Magdeburg wurden bei einer Einwohnerzahl von über 230 000 am 29. November 1908 insgesamt 2083 Arbeitslose gezählt. Davon waren 901 ledig, 1135 verheiratet und 47 verwitwet oder geschieden. Um über die Verkürzung der Arbeitszeit, das Aussetzen usw. statistisches Material zu bekommen, hatte sich das Statistische Amt an 240 Betriebe mit entsprechenden Fragebogen gewandt. Davon antworteten 236, in 2 Fällen dagegen wurde die Beantwortung direkt verweigert. Die 232 zur Bearbeitung gelangten Betriebe beschäftigten am 28. November 1908 zusammen 26 288 Personen. Für 229 Betriebe liegen auch die Zahlen aus der gleichen Zeit des Vorjahres vor. In diesen waren am 28. November 1908 zusammen 26 114 Personen beschäftigt gegen 27 648 Ende November des Vorjahres, mithin weniger 1534 Personen. Die Gesamtzahl der Arbeitsstunden in der Woche vom 23. bis 28. November 1908 hätte für 47 Betriebe mit verkürzter Arbeitszeit normalerweise betragen sollen: 449 899½, sie betrug tatsächlich 411 015½; somit ist eine Verkürzung um 38 883½ Stunden eingetreten. — Auf das Baugewerbe entfielen 488, auf die Industrie der Maschinen usw. 432 Arbeitslose. — Von den 47 Betrieben mit verkürzter Arbeitszeit entfielen auf Maschinen-, Armaturenfabriken und Eisengießereien allein 26 Betriebe. — Von den 2065 Arbeitslosen gehörten 1103 einer Organisation an. — Arbeitslosenunterstützungen sind, soweit Nachrichten darüber eingezogen worden sind, in der Woche vom 22. bis 28. November gezahlt worden: an 725 Arbeitslose für 4247 Tage mit 5466,25 M.

Was das Alter der Arbeitslosen anbetrifft, so wurden in Halle wie in Magdeburg jüngere Personen in erheblich höherem Maße gezählt und zwar solche bis zu 30 Jahren. Ebenso waren wieder die höchsten Altersklassen, mit 60 Jahren und darüber, stark an der Arbeitslosigkeit beteiligt.

Was nun die Verkürzung der Arbeitszeit anbetrifft, so verweist der Magdeburger Bericht auf die bemerkenswerten Ausführungen von Richard Salver in „Handel und Wandel“, Jahresberichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt, Jahrgang 1901. Dort heißt es u. a.: „Es liegt im Interesse der Arbeiterklasse, des einzelnen Arbeiters als ganz besonders auch der Gewerkschaftsorganisationen, die Folgen eines starken Arbeitsmangels so zu lenken, daß der einzelne Arbeiter und namentlich auch die Gewerkschaft einen möglichst geringen Schaden erleidet. Das geschieht namentlich dadurch, daß der in den Betrieben jeweils vorhandene Arbeiterbestand möglichst wenig verringert wird. An Stelle der völligen Entlassung eines bestimmten Prozentsatzes von Arbeitern tritt eine Verkürzung der Arbeitszeit für sämtliche Arbeiter ein.“ Und etwas weiter heißt es: „Durch eine solche Reduktion der Arbeitszeit werden zwar die Folgen der Arbeitslosigkeit den Arbeitern nicht abgenommen, aber sie werden wenigstens auf alle Schultern gleichmäßig verteilt und treffen die einzelnen Arbeiter nicht mit ihrer ganzen Wucht.“ Mit Recht erwähnt der Magdeburger Bericht, daß dieser Gesichtspunkt in der Praxis noch wenig befolgt wird. Nachdem die organisierte Arbeiterschaft den herrschenden Klassen nun durch die vorgenommenen

des Vorjahres (und 26 169 in 1907). Von Bremen aus gingen gleichzeitig über See 26 507 Personen, gegen 6738 in 1908. Vor allem die zeitweilig Zurückgewanderten scheinen wieder Mut geschöpft zu haben, obwohl man hier nur vor Illusionen über die amerikanische Krisenbeendigung warnen kann.

Berlin, den 21. März 1909.

Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Arbeitslosenzählungen in amtlicher Beleuchtung.

Im Laufe des vergangenen Winters sind in einer großen Anzahl von Städten, vereinzelt auch mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde, **Arbeitslosenzählungen** vorgenommen worden. So wurden in der Provinz Sachsen in Halle a. S. und Magdeburg den Gewerkschaftskartellen je 300 Mk. als Beihilfe zur Vornahme einer Arbeitslosenzählung unter der Bedingung gewährt, daß dem Statistischen Amt das Recht eingeräumt wurde, das für die Zählung zu benutzende Erhebungsformular zu entwerfen resp. zu begutachten; ferner, daß dem Amt sofort nach beendeter Zählung das gesammelte Material zur Verarbeitung überlassen würde. Diesen Bedingungen wurde in beiden Städten entsprochen.

Die Zählung in Magdeburg fand am 29. November 1908, die in Halle a. S. am 10. Januar 1909 statt. In beiden Städten war also ein Sonntag als Zähltag gewählt und den Kartellen standen je zirka 1000 Zähler zur Verfügung, von denen jeder einzelne in der Regel 50—60 Haushaltungen zu besorgen hatte. Solche von Haus zu Haus vorgenommenen Arbeitslosenzählungen dürften dem Statistiker zweifellos das zuverlässigste Material liefern. Vom Statistischen Amt in Halle sowie in Magdeburg liegen die Ergebnisse der Arbeitslosenzählungen in Broschürenform vor. Sehen wir uns diese Arbeiten nun etwas näher an. Während von beiden Städten darauf aufmerksam gemacht wird, daß seit den Reichszählungen der Arbeitslosen gelegentlich der Berufszählung am 12. Juni 1895 und der Volkszählung am 2. Dezember 1895 bis in die allerjüngste Zeit keine behördlichen Arbeitslosenzählungen mehr ausgeführt worden sind, macht das Statistische Amt in Halle noch darauf aufmerksam, daß die privaten Erhebungen, wie auch die Zählung am 10. Januar 1909 eine sei, sozusagen provoziert (!) worden sind. Diese Erhebungen ließen es angebracht erscheinen, den Wert solcher privaten Zählungen an ihren eigenen Ergebnissen ins rechte Licht zu rücken. Die Sache ist denn auch in der Weise ins rechte Licht gerückt worden, als man in Halle alle „wenn“ und „aber“ herangeholt hat, um den Umfang der Arbeitslosigkeit möglichst in milderem Lichte erscheinen zu lassen. Dahingegen kann von Magdeburg nur konstatiert werden, daß das dortige Statistische Amt das, was über den Umfang und die Ursache der Arbeitslosigkeit zu sagen war, auch so ziemlich mit erwähnt hat. Zunächst heißt es dann im Magdeburger Bericht u. a.: „Die Frage der für die Zählung der Arbeitslosen anzuwendenden Methode ist in neuerer Zeit Gegenstand sehr lebhafter Erörterungen gewesen. Auf eine wirkliche Vollständigkeit der Ermittlung wird man nur dann rechnen können, wenn man zugleich nicht nur die Arbeitslosen, sondern auch die Arbeitenden befragt. Es sollte daher jede Volkszählung auch zur Erhebung

der Arbeitslosen benutzt werden, bei den besonderen Berufs- und Betriebszählungen erscheint diese Vollständigkeit sogar unerlässlich.“ Im Halle'schen Bericht findet sich unter anderem folgende Stelle: „Der Umstand, daß eine politische Organisation die Zählung ausführt, sei es nun eine sozialistische oder eine konservative oder eine liberale, nimmt Personen, die nicht Parteifreunde sind, leicht das nötige Vertrauen (!) zur Zählung, indem noch andere als die Zählungsmotive vermutet werden. Die letzte, auf Wunsch des Gewerkschaftskartells auf dem Zählblatt eingesezte Frage: „Gewerkschaftlich organisiert?“ dürfte außerdem das Vertrauen in den tatsächlichen Zählwert bei manchen Arbeitslosen wirklich direkt vermindert haben.“ — Diese Frage hat in Magdeburg durchaus keine Beanstandung gefunden. — „Der Umstand ferner, daß die Erhebung von einer privaten rechtlichen Organisation unternommen wurde, einer einfachen Arbeiter-Gewerkschaftsvereinigung, hat nach Ansicht des Statistischen Amtes zu Halle a. S. ebenfalls gewiß dazu beigetragen, daß manche Tür verschlossen blieb, als der Zähler klopfte. Deshalb müßten die Arbeitslosenzählungen in Zukunft von einer behördlichen Zählunternehmung zu leiten sein. Diese behördliche Stelle müsse dann von allen privaten, ob gemeinnützigen oder parteipolitischen Organisationen, die am Wohle der arbeitenden Klassen interessiert sind, unterstützt werden.“

Was die Stadt Halle a. S. nun anbetrifft, so wird das dortige Gewerkschaftskartell sich sowohl niemals mehr wegen einer Beihilfe an die Stadt wenden, denn bereits 5 Wochen nach beendeter Zählung erschien im amtlichen Organ des Magistrats zu Halle a. S., dem „Generalanzeiger“, ein auf die Arbeitslosenzählung bezüglicher Artikel mit der Ueberschrift: „Unregelmäßigkeiten bei der Arbeitslosenzählung“. In diesem Artikel wurde u. a. ausgeführt, daß der Polizei ein Teil des Erhebungsmaterials zur Nachprüfung übergeben worden sei und daraus hätte sich dann ergeben, daß eine ganze Anzahl Personen als Arbeitslose gezählt worden seien, die es in Wirklichkeit nicht wären, z. B. entlaufene Fürsorgezöglinge, Lattcher, Dirnen, selbständige Gewerbetreibende usw. Ob hier direkte Fälschungen begangen worden seien, ließe sich allerdings nicht mehr feststellen. Da die hiesigen Arbeitslosen bereits vor mehreren Jahren von dem kürzlich verstorbenen früheren Oberbürgermeister als „Lattcher“ bezeichnet worden waren, so faßte man begreiflicherweise den indirekten Vorwurf der Fälschung innerhalb der organisierten Arbeiterschaft als schwere Beleidigung auf. Das „Volksblatt für Halle“ nahm die Arbeiterschaft gegen den Vorwurf der Fälschung energisch in Schutz und der Kartellvorsitzende kündigte dem Direktor des Statistischen Amtes an, daß, wenn der „Generalanzeiger“ den Vorwurf der Fälschung nicht zurücknehme, die Verbindungen mit dem Statistischen Amte abgebrochen würden. Da der Artikel des Halle'schen „Generalanzeiger“ die Kunde durch die bürgerliche Presse gemacht hat — die Ueberschrift lautete mitunter so: „Eine schwindelhaft sozialdemokratische Arbeitslosenzählung“ — so soll an dieser Stelle festgestellt werden, daß von Fälschungen absolut keine Rede sein kann. Der Direktor des Statistischen Amtes erklärt nun in seiner Broschüre, daß das Statistische Amt dem „Generalanzeiger“ das Material nicht geliefert habe. Auf Interpellation der sozialdemokratischen Stadtverordneten erwiderte der Oberbürgermeister ebenfalls, daß das Statistische Amt dem „Generalanzeiger“ das Material nicht geliefert

lung. Und die Angaben der Arbeiter werden in jedem Falle, außer wo es sich um ganz zweifelhafte Angaben handelt, die offenbar den Stempel der Unrichtigkeit tragen, als Grundlage für die Stundenlohnrechnungen angenommen.

Es sind den leitenden Organen der Heimarbeitersausstellung daraus Vorwürfe erwachsen, daß sie nicht direkt die Gewerkschaften mit der Sammlung des Materials beauftragten. Die Vorwürfe sind aber ungerechtfertigt, weil einmal die Centralvorstände aller beteiligten Gewerkschaften in den Comités, die für sie in Betracht fallen, ganz hervorragend beteiligt sind — in der Schneiderei sind mit wenigen Ausnahmen nur Gewerkschaftler mit Sammelarbeiten beschäftigt — sodann, weil an vielen Orten die Gewerkschaften allein gar keinen Zutritt gefunden hätten, weil die Gewerkschaftsbewegung in manchen Heimarbeiterkreisen geradezu verhaßt ist, drittens, weil die Gewerkschaften nicht in der Lage gewesen wären in der kurzen Zeit eines halben Jahres die Sammelarbeiten durchzuführen, da sie ihre Leute für andere Zwecke vollauf beschäftigen müssen, und viertens liegt es gerade im Interesse der Gewerkschaften selber, daß die Sammelarbeiten von Comités ausgehen, in denen auch Nichtgewerkschafter sitzen, weil alsdann in bürgerlichen Kreisen die Resultate der Ausstellung, die wahrhaft traurige Zustände zu Tage fördern wird, eher Glauben finden.

Uebrigens ist es ein gutes Zeichen für die Heimarbeitersausstellung, daß sie in Unternehmerkreisen sehr ungerne gesehen wird, und daß bereits Maßregelungen von Arbeitern vorgekommen sind, die für die Heimarbeitersausstellung Angaben gemacht haben.

Die Ausstellung selbst wird zeigen, daß die leitenden Organe bestrebt waren, die Dinge nicht zu beschönigen, sondern so darzustellen, wie sie sind: wahrheitsgetreu, — mögen sie noch so traurig sein. Die staatlichen Unterstützungen wurden zu dem Zwecke ausgesprochen, die Verhältnisse in der Heimarbeit möglichst allseitig zu beleuchten. Daß die Beleuchtung keine vorteilhaften Tatsachen ans Licht bringt, dafür sorgen die Verhältnisse von selber.

Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaften in Württemberg im Jahre 1908.

Die ungünstige Geschäftskonjunktur im Jahre 1908 ist auch auf die Entwicklung und die inneren Verhältnisse der Gewerkschaften in Württemberg nicht ohne nachteilige Wirkung geblieben. Die Mitgliederzahl hat einen — wenn auch im Verhältnis zur Gesamtzahl der Organisierten keineswegs großen — Rückgang erfahren, der aber doch um so unangenehmer empfunden wird, als die Ausgaben für Unterstützungen eine ganz beträchtliche Steigerung erfahren haben. Im Jahre 1907 betrug die Mitgliederzahl 54 744, während am Ende des Jahres 1908 nur 53 050 Mitglieder gezählt wurden; es ist also ein Rückgang von 1694 Mitgliedern = 3,09 Proz. zu verzeichnen. In Stuttgart ging die Mitgliederzahl von 26 361 auf 25 719, also um 642 Mitglieder zurück. Naturgemäß waren es die Bauarbeiter, die die größte Abnahme zu verzeichnen hatten.

Die Mauererorganisation hat innerhalb Württembergs nur 648 abgenommen, die Textilarbeiter, bei deren Rückgang die Erhöhung der Beiträge mit einer Rolle spielte, beklagen einen Mitgliederverlust um 416, die Fabrikarbeiter um 324, die Steinarbeiter um 218, die Transportarbeiter um 215, die Metall-

arbeiter um 210, die Holzarbeiter um 208 usw. Insgesamt haben 27 Verbände einen Rückgang von 2962 Mitgliedern zu verzeichnen. 22 Verbände haben zusammen um 1671 Mitglieder zugenommen. An der Zunahme sind in erster Linie beteiligt die Gemeindebetriebsarbeiter mit 327, die Buchdrucker mit 315 usw. Die württembergischen Gewerkschaftsfartelle haben eine Verringerung der Mitgliederzahlen um 1175 erfahren; zugenommen haben sieben Kartelle um 1173 Mitglieder, darunter Heilbronn um 631, Tuttlingen um 214 usw.; abgenommen haben 19 Kartelle zusammen um 2348 Mitglieder. Die größte Abnahme hatte nach Stuttgart (642) Schweningen mit 314, Schromberg 263, Eßlingen 192, Reutlingen 175, Badnang 156, Ebingen 155 usw. Mit dem Rückgang an Mitgliedern sind die Wirkungen der Krise auf die Gewerkschaften leider noch nicht erschöpft. Sie mußten für Unterstützungszweigen ganz bedeutend höhere Summen aufbringen als im Vorjahr, und zwar in allen Unterstützungszweigen, mit Ausnahme der Streik- und Maßregelungsunterstützung. Es veranschagten die Stuttgarter Gewerkschaften

	1907	1908	mehr 1908
	Mk.	Mk.	Mk.
Arbeitslosenunterstützung	61 316	109 229	47 913
Meißenunterstützung	20 153	25 060	4 907
Strafenunterstützung	146 935	206 989	60 054
Sonstige Unterstützung	68 183	83 397	15 124
Summa	296 587	424 585	127 998

Die Zunahme der Unterstützungen betrug also in Stuttgart allein 127 998 Mk. Ausgehend von der Ansicht, daß Staat und Gemeinde die Pflicht haben, mit für die Ausbesserung der durch die kapitalistische Wirtschaftsordnung entstehenden Schäden aufzukommen, haben die vereinigten Gewerkschaften Stuttgart an die bürgerlichen Kollegien der Stadt das Ersuchen gerichtet, eine Arbeitslosenversicherung nach dem Wiener System einzuführen. Die Stadtverwaltung hat jedoch zu diesem Antrag noch nicht Stellung genommen, was vielleicht mit auf die Ergebnisse der letzten Arbeitslosen-zählungen zurückzuführen ist, die auch nicht annähernd ein Bild von der tatsächlich vorhandenen Arbeitslosigkeit boten, erstens weil das System der Selbstzählung anstatt der Hauszählung gewählt worden war, zweitens aber weil auch die Arbeiter vielfach diesen Zählungen noch nicht die ihnen gebührende Bedeutung beimessen.

Für Streiks und Aussperrungen wurden im Jahre 1907 in Stuttgart ausgegeben 42 264 Mk., während 1908 nur 28 581 Mk. notwendig waren. Vielfach mußten berechnete Wünsche für eine bessere Zeit zurückgestellt werden. Doch kann konstatiert werden, daß die Arbeitsverhältnisse, abgesehen natürlich von durch die Krise bedingten Verstärkungen der Arbeitszeit und die aus ihnen folgenden Lohnreduzierungen, sich nirgends verschlechtert haben, d. h. daß die abgeschlossenen Tarife in vollem Umfang in Wirkung blieben, da und dort sogar noch geringe Verbesserungen erzielt wurden, ein Beweis dafür, daß den Gewerkschaften auch von den Unternehmern heute eine Bedeutung beigemessen wird, die den Unternehmern, trotz ihrer guten Organisation, nicht geraten erscheinen läßt, Kämpfe heraufzubeschwören.

Die Gesamteinnahmen der Stuttgarter Gewerkschaften beliefen sich im Jahre 1908 auf 923 157,22 Mk. gegen 915 289,78 Mk. im Jahre

1907), die Gesamtausgaben betragen 861 504,11 Mk. (840 062,49 Mk.). An die Hauptkasse wurden abgeliefert 240 411 Mk. (343 724 Mk.). Das Vermögen der Lokalkassen hat sich von 183 571 Mk. im Jahre 1907 auf 210 367 Mk. im Jahre 1908 erhöht.

Was die gegnerischen Organisationsrichtungen anbelangt, so hat sich von ihnen in Württemberg keine eine größere Bedeutung neben unseren Organisationen errungen, mit alleiniger Ausnahme von Schw.-Gmünd, wo die Geistlichen einen größeren Anhang besitzen. Die Hirsch-Dunkerischen Gewerkvereine sind in Württemberg nur schwach, die Lokallisten nur vereinzelt vertreten, während die gelbe Sumpfpflanze zu ihrem Gedeihen noch keinen Boden gefunden hat. C. Gle.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Centralverein der Bildhauer zählte im Schlusse des 4. Quartals 3988 Mitglieder. Einschließlich 44 721 Mk. Kassenbestand vom vorhergehenden Quartal betragen die Einnahmen 83 232 Mk., denen eine Ausgabe von 44 498 Mk. gegenüber stand. Für Arbeitslosenunterstützung wurden im 4. Quartal 26 043,40 Mk. verausgabt. Die Jahresausgabe für Arbeitslosenunterstützung betrug 87 135,55 Mk., zuzüglich 7901,65 Mk. für Reiseunterstützung.

Die Mitgliederzahl des Buchbinderverbandes betrug am 31. Dezember 22 317, davon 9358 weibliche Mitglieder. Für Arbeitslosenunterstützung verausgabte der Verband im 4. Quartal 26 153,50 Mk., die an 1213 Personen für 24 410 Tage gezahlt wurden. Der Kassenbestand betrug am Jahreschlusse 192 276,30 Mk.

Die Friseurgehilfenzeitung vertritt gegenüber den in der Gewerbeordnungskommission des Reichstages gemachten Vorschlägen auf Einführung des Achtuhrladenschlusses für die Barbiergeschäfte die Forderung des Achtuhrfreierabends der Gehilfen und Lehrlinge an den Wochentagen mit Ausnahme des Sonnabends, an welchem Tage der Feierabend der Beschäftigten erst ab 10 Uhr gefordert wird. Ferner unterstützt das Blatt die Forderung des Innungsbundes auf Abänderung der Gewerbeordnung dahingehend, daß den Selbständigen des Barbiergewerbes die Herbeiführung des obligatorischen Ladenschlusses an Wochentagen um 8 oder 9 Uhr abends in den einzelnen Orten ermöglicht wird.

Wir halten diese Forderungen für recht ungenügend; jedenfalls haben unsere Genossen in der Kommission ganz richtig gehandelt, als sie die Ausdehnung des dem Centrumsantrage entsprechend beschlossenen Ladenschlusses auch auf die Friseurgeschäfte verlangten. Der „Feierabend“, den die Gehilfenschaft fordert, kann u. E. höchstens als eine Konzession an die selbständigen Barbier betrachtet werden, die man zwar im gewerkschaftlichen Kampfe zur Erreichung eines früheren Arbeitenschlusses für die Arbeiter aus taktischen Gründen machen kann, um so mehr als es der Gehilfenschaft in diesem Falle gleichgültig sein muß, wie lange die Arbeitgeber selbst arbeiten wollen. Aber zwischen Forderungen, die im gewerkschaftlichen Kampfe an die Arbeitgeber gestellt werden und solche an die Gesetzgebung, muß doch unterschieden werden. Der gesetzliche Ladenschluß soll seine segensreiche Wirkungen nicht ausschließlich den Angestellten und Arbeitern in Ladengeschäften, sondern allen hier Erwerbstätigen spenden. Daß unsere Genossen diese Wirkungen auch auf das Barbiergewerbe ausgedehnt

wissen wollen, kann ihnen auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt nur hoch angerechnet werden. Der „Feierabend“ für Gehilfen und Lehrlinge würde sicherlich bald illusorisch werden, dürften die Geschäftsinhaber selbst ihre Läden länger offen halten.

Die Nr. 12 der „Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung“ ist als Propagandanummer gegen den Kost- und Logiszwang herausgegeben. Der Inhalt ist recht gut gewählt, ein reichhaltiges Material aus dem Versteht die großen Schäden dieses Lohnsystems auf.

Der Gemeindearbeiterverband zählte am Jahreschlusse 1908 insgesamt 29 316 Mitglieder. Die Zunahme im letzten Jahre beträgt 3109 Mitglieder oder 11,86 Proz. Der Kassenbestand betrug 235 714,43 Mk.

„Der Handschuhmacher“ teilt mit, daß in der Verschmelzungsfrage des Handschuhmacherverbandes mit dem Verbands der Lederarbeiter eine prinzipielle Einigung zwischen den beiden Verbandsvorständen bereits erzielt ist und daß am 28. d. M. eine Konferenz von Vertretern der beiden Verbände in Berlin stattfinden wird, die Uebertrittsbedingungen beraten wird. Voraussichtlich wird die Verschmelzung demnach zum 1. Juli perfekt werden. Wir können dieses Resultat der Verschmelzungsbestrebungen nur begrüßen.

Die Mitgliederzahl des Handschuhmacherverbandes betrug am 31. Dezember 2710 vollzahlende Mitglieder, wozu 787 Restanten kommen.

An den Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbande im Monat Februar beteiligten sich 795 Zahlstellen mit 142 534 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Monat betrug 19 899, davon 7989 am letzten Tage des Monats. Arbeitslosenunterstützung erhielten 6064 Mitglieder für 69 126 Tage 93 766,64 Mk. An Reiseunterstützung wurden 7134,89 Mk. an 4628 Mitglieder für 7807 Tage ausgezahlt. Auf je 100 Mitglieder entfielen 5,60 Arbeitslose gegen 7,07 im Januar und 4,80 im Februar 1908.

Der vierte Verbandstag der Tapezierer ist auf den 19. Juli nach Berlin vom Vorstande einberufen worden. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Lohnkämpfe und Tarifverträge; die finanzielle Lage des Verbandes; die Gaueinteilung des Verbandes.

Die Mitgliederzahl des Zimmererverbandes betrug am Schlusse des 4. Quartals 49 296, das Verbandsvermögen 1 803 795,38 Mk. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 39 613 Mk. im 4. Quartal verausgabt.

Die moderne Gewerkschaftsbewegung in Galizien im Jahre 1908.

Aus dem kürzlich erschienenen Bericht des gewerkschaftlichen Landessekretariats, welches seinen Sitz in Krakau hat und der Gewerkschaftskommission in Wien untergeordnet ist, entnehmen wir folgendes:

Der Bericht bemerkt, daß das Jahr 1908, welches für alle Industrieländer ein Umschwungsjahr in der wirtschaftlichen Konjunktur war, in Galizien, wo die Industrie noch sehr schwach entwickelt ist, keine nennenswerten Veränderungen gebracht hat. Abgesehen von einigen ostgalizischen Städten, wo im Baugewerbe starke Krise herrschte, bewegte sich das wirtschaftliche Leben im alten Geleise.

Die Zahl der organisierten Arbeiter, welche Ende 1907 insgesamt 12 600 betrug, stieg Ende 1908 auf 13 800, d. h. sie vermehrte sich um 1200 neue Mitglieder oder um 9,5 Prozent.

In den beiden Hauptstädten, Lemberg und Krakau, entwickelte sich die Organisation im raschen Tempo und bringt alljährlich den Organisierten neuen Nutzen und Siege — in der Provinz bedarf man großer Anstrengungen, um die Organisation auch nur ein wenig vorwärts zu bringen. Der handwerksmäßige Charakter der Produktion, Ungewißheit, Analphabetismus und Rückständigkeit der Arbeiterschaft, sowie Verfolgungen der Regierung und des Klerus — das alles sind die Ursachen, welche das Bild sehr ungünstiger Verhältnisse geben, unter welchen die gewerkschaftliche Organisation in der Provinz ihre Tätigkeit zu entfalten genötigt ist.

Den größten Zuwachs an Mitgliedern hatten die Maurer und Metallarbeiter. Die Maurer zählten Ende 1908 gegen 1400 Mitglieder, um 1000 Mitglieder mehr, als vor einem Jahre; die Metallarbeiter gewannen gegen 450 Mitglieder. Außerdem hatten Mitgliederzuwachs: Eisenbahner, Tabak- und Transportarbeiter.

Im Berichtsjahre wurden insgesamt 27 Ortsgruppen und Zahlstellen gegründet, nämlich: Metallarbeiter 3, Maurer 8, Maler 2, Zimmerer 1, Tabakarbeiter 1, Arbeiter in der chemischen Industrie 3, Holzarbeiter 6, Transportarbeiter 2 und Bühnenarbeiter 1. Da aber einige alte Zahlstellen eingegangen sind, so wurden in ganz Galizien am Ende des Berichtsjahres 211 Ortsgruppen und Zahlstellen festgesetzt.

Die Zentralisation der Organisation schreitet ebenfalls vorwärts. Die beiden Landesvereine der Buchdrucker in Lemberg und Krakau traten dem Zentralverband bei. Dasselbe tat auch die Landesvereinigung der Bäcker. Es bleibt nur noch die lokale Vereinigung der Nacharbeiter in Lemberg, welche trotz mehrmaliger Bemühungen des Landessekretariats nicht gewillt ist, dem Zentralverband sich anzuschließen.

Die Lohnbewegungen waren im Berichtsjahre weniger zahlreich als in den Vorjahren. Insgesamt wurden 19 Lohnbewegungen mit 1913 Beteiligten durchgeführt. In 4 Fällen konnten die Arbeiter ihre Forderungen ohne Streiks durchführen, in 15 Fällen waren sie gezwungen zu streiken. Alle Streiks waren für die Arbeiter erfolgreich. In 7 Fällen wurden Tarifverträge auf die Dauer von 2—4 Jahren geschlossen.

Die größte Lohnbewegung im Berichtsjahre war der Streik und die Aussperrung der Tischlergesellen in Krakau. Auf die Forderungen der Gesellen antworteten die Meister mit einer allgemeinen Aussperrung, welche 6 Wochen dauerte und mit ganzlichem Sieg der Arbeiter endete. Diese Aussperrung bewies, daß die Unternehmerorganisation in Galizien in letzter Zeit große Fortschritte gemacht hat und daß die Unternehmer bestrebt sind, die gleichen Kampfmethoden anzuwenden, welche in Westeuropa schon längst üblich sind.

Wo nur die freien Gewerkschaften festen Fuß fassen — da waren die Unternehmer gleich dabei, „schriftliche“ beziehungsweise „nationale“ Organisationen zu schaffen. Diese Organisationen sind aber derart schwach, daß sie keinen Einfluß auf die Arbeiterschaft ausüben vermögen.

Endlich ist noch zu bemerken, daß die freiorganisierten Arbeiter eigene Kandidaten bei den Gewerbegerichtswahlen in Lemberg und Krakau durchgebracht haben und die Krankenkasse in Bochnia eroberten.

Stattowicz C.-S., den 10. März 1909.

Emil Caspari.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

In Eisenberg (Pfalz) siegte die Liste der freien Gewerkschaften mit 129—133 Stimmen gegen die der katholischen und evangelischen Arbeitervereine, die nur 31—39 Stimmen erhielten.

Polizei, Justiz.

Sind Dienstmädchen in Gastwirtschafts- und Pensionatsbetrieben gewerbliche Arbeiterinnen?

Die Begriffsbestimmung des gewerblichen Arbeiters ist in einem Urteil des Reichsgerichts vom 10. Dezember 1883 (Entsch. in Straff. IX. S. 265; Mejer IV. S. 283) nach der Richtung erfolgt, daß darunter jeder Arbeiter zu verstehen ist, welcher in einem vertragsmäßigen Dienstverhältnisse zu einem selbständigen Gewerbetreibenden steht, infolge dieses Vertragsverhältnisses dem Arbeitgeber seine Arbeitskraft (nicht etwa bloß eine oder einzelne spezielle Arbeitsverrichtungen) zu Gebote stellt und Dienstleistungen verrichtet, welche in Arbeiten des Gewerbebetriebes bestehen, insbesondere sich nicht etwa auf die Hauswirtschaft des Gewerbetreibenden beziehen. In einer späteren Entscheidung hat das Reichsgericht (Mejer XI. S. 145) diese Definition insoweit als zu eng aufgegeben, als es ausspricht, daß es nicht darauf ankommen kann, ob der Arbeiter in einem dauernden Dienstverhältnisse zu seinem Arbeitgeber steht oder nur ganz vorübergehend angenommen ist.

Danach ist das wesentliche des Begriffs „gewerblicher Arbeiter“, daß der Arbeiter seine Arbeitskraft auf Grund eines Dienstverhältnisses dem Unternehmer zu gewerblichen Zwecken widmet.

Wendet man diese Begriffsbestimmung in logischer Konsequenz an auf die in Hotels, Gastwirtschaften, Pensionatsbetrieben, sogenannten Zimmernädchen, so muß man diese Kategorie zu den gewerblichen Arbeiterinnen zählen.

Aber nicht selten sind die Urteile von Gerichten, welche solche Dienstmädchen dem Gesinde, nicht den gewerblichen Arbeitern, zurechnen.

Im Sinne der reichsgerichtlichen Definition hat nun in jüngster Zeit das mecklenburgische Oberlandesgericht in Rostock die Frage der Zugehörigkeit der „Zimmernädchen“ dahin entschieden, daß die letzteren gewerbliche Arbeiterinnen sind.

Es handelte sich um das Zimmernädchen Sch., das zu Arendsee in einem Pensionat in Stellung gewesen und, weil es „ohne Rechtsgrund den Dienst verlassen“ haben sollte, vom Großherzoglichen Ante Doberan auf Grund der Gesindeordnung mit einer Strafverfügung über 15 Mk. event. 5 Tage Haft bedacht worden war.

Infolge Antrags auf gerichtliche Entscheidung hatte zunächst das Schöffengericht in Aröppelin in der Sache zu verhandeln. Es erkannte auf Freispruch, weil die Sch. nicht zum Gesinde, sondern zu den Gewerbegehilfinnen im Sinne des Titels VII der Gewerbeordnung gehöre.

Entgegengekehrt entschied auf die vom Amtsanwalt eingelegte Berufung die Strafkammer des Landgerichts in Rostock.

Dieses Gericht erklärte die Angeklagte für dem Gesinde zugehörig, weil sie nur Dienste „niederer Art von spezifisch häuslichem Charakter“ zu verrichten gehabt hätte und in die „häusliche Gemeinschaft“ des Dienstherrn aufgenommen gewesen war.

Das Obergerwaltungsgericht hob diese Entscheidung auf. Der Wichtigkeit wegen geben wir die Begründung des Urteils des Revisionsgerichts nachfolgend wörtlich wieder:

„Dem Revisionsangriffe, der sich auf unrichtige Anwendung des § 1^a der Reichl. VO v. 3. VIII. 1892 betr. die Bestrafung der Dienstvergehen richtet, war der Erfolg nicht zu verjagen.

Denn nach den Feststellungen des Berufungsgerichts kann die Angeklagte nicht als Dienstbote im Sinne dieses Gesetzes angesehen werden. Sie war vielmehr zurzeit der Tat als Gewerbegehilfin bei ... beschäftigt. Wie in der Rechtsprechung und Literatur anerkannt ist,

vergl. Landmann, Kommentar zur Gew.-O., Tit. VII, Vorbemerkung 6a d (V. Aufl.), gehören Personen, welche in Gasthäusern als Küchen-, Haus-, Zimmermädchen für die Zwecke des Gewerbebetriebes beschäftigt werden, zu den Gewerbegehilfen, deren Arbeitsverträge durch die Gew.-O. geregelt werden. Dasselbe ist aber, wie a. a. O. auch hervorgehoben ist, bei Dienstmädchen der Fall, die für die Zwecke des Gewerbebetriebes in Pensionen angenommen werden, vorausgesetzt, daß diese in derselben Weise wie Gasthäuser von größerem Umfange und für jedermann zugänglich sind und daher einen gewerblichen Betrieb darstellen. — Die Entscheidung der Frage, ob ein Dienstmädchen für die Zwecke des gewerblichen Betriebes oder aber für die Hauswirtschaft angenommen ist, kann im Einzelfalle zweifelhaft sein, weil häufig derartige Personen in beiden Richtungen tätig werden müssen, wenn der Wille der Kontrahenten beim Vertragsschlusse nicht feststeht. In diesem Falle ist entscheidend, welche Art der Beschäftigung tatsächlich überwiegt.

Vergl. Landmann a. a. O.

Geht man von diesen rechtlichen Gesichtspunkten aus, so ist die Angeklagte vom Berufungsgericht mit Unrecht nicht als Gewerbegehilfin angesehen.

Zunächst ergeben die getroffenen Feststellungen als unzweifelhaft, daß das ...'sche Pensionat einen gewerblichen Betrieb darstellt. Diefür spricht die große Zahl der Fremdenzimmer sowie der Umstand, daß ein Eßsaal vorhanden war. Für die Frage, ob die Angeklagte für diesen Betrieb oder für die Hauswirtschaft angenommen war, muß, da nach der Feststellung des Berufungsgerichts eine ausdrückliche Vereinbarung bei der Annahme nicht getroffen ist, die überwiegende Beschäftigung entscheiden. Diese lag aber, wenn man bedenkt, daß die Angeklagte 11 Fremdenzimmer in Ordnung zu halten hatte und außerdem zusammen mit 2 anderen Mädchen noch den Saal und das Silberzeug, sowie die Treppen zu reinigen hatte, offenbar auf Seiten des gewerblichen Betriebs.

Unrichtig ist auch, wenn das Berufungsgericht für die Verneinung der aufgeworfenen Frage heranzieht, daß es sich bei den von der Angeklagten zu verrichtenden Arbeiten um Dienste niederer Art spezifisch häuslichen Charakters handelte und daß die Angeklagte auch im Hause Wohnung und Beförderung empfing. Beides wird zwar für das Vorliegen eines Gesindeverhältnisses notwendig vorausgesetzt, beides kann aber auch bei einem gewerblichen Arbeitsverhältnisse gegeben sein.

Nr. 13

Konnte hiernach die Bestrafung der Angeklagten auf die angegebene Bestimmung der VO v. 3. VIII. 1892 nicht gestützt werden, so fehlt es überhaupt an einer die Bestrafung tragenden Bestimmung, so daß die Angeklagte freizusprechen war.“

Anderer Organisationen.

Die Evangelischen und die Centrums-Gewerkvereine.

Zu „Arbeiter“ (Nr. 11 vom 14. März), Organ des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Deutschlands („Berliner Richtung“) wird die Nachricht der „Pfälzischen Post“ (Nr. 44 vom 22. Febr.), es sei zwischen den Berlinern und den M.-Gladbachern Friede geschlossen worden, als ein Fastnachtscherz bezeichnet. Herr Stößmann, ein saarabischer Arbeitersekretär der katholischen Fachabteilungen, erklärt, er habe zu niemanden gesagt, es sei der Friede zwischen Berlin und M.-Gladbach geschlossen.

Es soll öfter vorkommen, daß gewisse Abmachungen aus taktischen Gründen geheim gehalten und sogar im Notfalle bestritten werden. Aber wenn auch die Mitteilungen der „Pfälzischen Post“ in dieser Form falsch sein sollten, es liegen andere Anzeichen für eine schon perfekte oder bald erreichte Verständigung mindestens zwischen den Führern der Fachabteiler und den M.-Gladbachern vor.

Zum Beweis für die Fortdauer des Krieges führt der „Arbeiter“ an, der „interkonfessionelle“ Gewerkschaftssekretär Herr Hüskes (Katholik) habe am 6. März noch in der klerikalen „Saarpost“ geschrieben:

„Eine Einigung zwischen „Berliner“ Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften ist nur dann möglich, wenn die „Berliner“ ihre Fachabteilungen, d. h. konfessionelle Gewerkschaften, aufgeben. Zwischen konfessionellen und christlichen Gewerkschaften ist ein Zusammenarbeiten unmöglich. In demselben Moment, wo die christlichen Gewerkschaften die konfessionellen Gewerkschaften als gleichberechtigt anerkennen, verzichten sie auf ihre Existenzberechtigung. Das kann selbst der naivste Mensch nicht verlangen. Das ist nicht nur mein Standpunkt in dieser Frage, sondern der Standpunkt der christlichen Gewerkschaftler überhaupt.“

Herr Hüskes legt seine Worte erfahrungsgemäß nicht auf die Goldwaage. Sachlich, das haben seine kürzlichen Ausführungen gegen die selbständigen, vom Staate besoldeten Arbeiterkontrollenre bewiesen, steht er auf derselben Linie mit den „Berlinern“, die er öfter mit den Selben in einen Topf getan hat. Auch die Centrumstreue des Herrn Hüskes ist so wurzelrecht, daß er, der sich gegenüber Centrumsgegnern recht mißachtend über die Centrumpartei ausspricht, ihr doch in der Agitation zu Diensten ist. Hüskes Intransigenz gegen die „Berliner“ ist durchaus persönlicher Natur; er ist deshalb ein Stein des Anstoßes für die Friedensprediger, würde kaum auf seiner Stelle als saarabischer Generalsekretär des Bergarbeitergewerksvereins bleiben können, wenn ein Zusammenarbeiten der beiden „Richtungen“ Regel würde. Uebrigens muß notiert werden, daß Herr Hüskes, angeblich im Namen aller seiner Kollegen, rundweg das Zusammenarbeiten mit, d. h. die Anerkennung, einer anderen Arbeitervereinigung ablehnt! Ist es doch die ständige Klage der M.-Gladbacher, sie würden von den freien Gewerkschaften „nicht anerkannt“, sie würden dadurch „terrorisiert“ und seien darum berechtigt, eventuell — Streikbruch zu verüben!

Wo die M.-Glabbacher das Feld beherrschen, da sind sie unduldsamer gegen andere Organisationen wie jede andere gewerkschaftliche oder gewerkschaftsähnliche Vereinigung. Der Bergarbeiterverband hat von Anfang an (siehe darüber Kulemannns Gewerkschaftsgeschichte, 2. Ausgabe) sich auf den Standpunkt des Zusammenarbeitens mit dem doch zu unserer Vernichtung gegründeten Gewerkverein gestellt und diesen Standpunkt beibehalten. Vertikular ab lehnt sich der Centralvorstand des Centrumsgewerkvereins. Im fast rein katholischen Aachener Revier proklamieren dagegen die Centrumsgewerkvereinsleiter ohne Scheu die Ablehnung der Verständigung mit der sich in der Minderheit befindlichen Verbandsmitgliedschaft. Genau so wie der Merkantilismus, wo er herrscht, die Intoleranz auf die Spitze treibt. (Herr Harich, der „interkonfessionelle“ Bezirksleiter im Aachener Revier, hat den Inhalt des von mir hier (Nr. 11) wiedergegebenen Berichts über seine gewerkschaftsparteipolitische Tätigkeit besprochen. Wer die Vorgänge im Aachener Revier seit Jahren verfolgt, weiß, was von der Vertikularung zu halten ist.) Einen neuen Beleg für die Unduldsamkeit der M.-Glabbacher dort, wo sie sich als „die Mehreren“ fühlen, liefert der „Bergarbeiter“, Organ des Hirsch-Dunderschen Gewerkvereins der Bergarbeiter. In Dudweiler (Saargebiet) hielten die Hirsch-Dunderschen am 7. März eine Versammlung ab. Der Referent propagierte natürlich die Hirsch-Dunderschen Gewerkvereine. Es heißt dann in dem Bericht:

„Zodann legte der Referent dar, welche große Vorteile die Unterstützungskassen unserer Organisation dem Arbeiter bieten, daß sie schon manchen Kameraden vor bitterer Not geschützt haben. Da nun auch eine beträchtliche Anzahl christlicher Gewerkschafter zugegen waren, allem Anschein nach, um die Versammlung zu sprengen, wurde es bei diesem Punkte unter den Christlichen unruhig, und riefen sie in den Saal: „Unterstützungskassen hat seinen Wert.“ Sie verursachten mitunter auch einen Lärm, so daß der Versammlungsleiter an das Anstandsgefühl der christlichen Gewerkschafter appellieren mußte, jedoch fand dieser Appell den Anhang wie bei einem tollen Stettenbunde. Sie tobten wie Sabasinnia, so daß man nur sagen konnte: Wo rohe Straße sinnlos wahren, da kann sich kein Gebild gestalten. Als nun die beständige Unruhe einen drohenden Charakter annahm, mahnte Kamerad Caspas die christlichen Kameraden, mit Rücksicht auf die den Organisationen noch fernstehenden Kameraden, sich zu beruhigen, denn ein solches Gebaren würde seiner Organisation zur Ehre gereichen, und legte den unnötig aufgeregten Kameraden ans Herz, sich in Zukunft in einer gegnerischen Versammlung ruhiger zu verhalten, wo nicht, dann wäre es besser, sie würden die Tür von außen zumachen. Eine Anzahl derselben vertiefte darauf das Lokal. Da trat Ruhe ein, und Kamerad Eden konnte mit seinem Referat fortfahren.“

Die sich so in den Versammlungen anderer Organisationen (in unseren Versammlungen verursachen die Leute dieselben Szenen) aufzuführen, erfüllen die Welt mit ihrem Klagegeschrei über „einen furchtbaren Terrorismus der Not unter dem die christliche Bewegung zu leiden hat“.

Diese Merkantile Intoleranz äußert sich naturgemäß am robustesten bei den kleinsten und kleinsten Größen. Auf dem schlesischen Kriegsschauplatz, wo es zu den wüsten Streitigkeiten zwischen „Berliner“ und M.-Glabbichern gekommen ist, fällt es den Gewerkschaftsobersten ebenfalls sehr schwer, die Streitbahn zur Ruhe zu bringen. Auf der in Meiß für Schlesien abgehaltenen Bezirkskonferenz des Centrumsgewerkvereins der Gemeinde-, Staats-,

Forst- und Landarbeiter hat nach der „Gewerkschaftsstimme“ vom 21. März d. J. der Bezirksleiter Kulemann berichtet:

„Die Sacharbeiter kämpfen mit den gemeinen Mitteln gegen uns. In Eppeln erklärte der dortige Sachabteilungssekretär Behrens, daß sie lieber mit den Notizen als mit uns geben wollten.“

Jahrelang hat der erbitterteste Kampf getobt zwischen den „Berlinern“ und M.-Glabbichern. Auch sie haben „um die Seele des Arbeiters gerungen“, ohne nennenswerten Erfolg. Aber der Mißerfolg machte die Streitenden nur noch widerborstiger, aus sachlicher entwickelte sich persönliche Feindschaft.

Darum die Schwierigkeiten, Frieden zu schließen auch zwischen den im Kampfe stehenden Trommlern der Berliner und der M.-Glabbacher. In den „oberen Regionen“ aber werden oder sind schon Friedenspräliminarien nach dem leidenschaftlichen Auftakt von Zürich zweifellos vereinbart. Das vertritt die viel sanftere Sprache der führenden Zeitungen. Es geht am deutlichsten hervor aus den Organen, die vom Tagestampfe am weitesten entfernt sind. Die Neußerungen des Gewerkschaftsmerkantilismus sind am besten zu studieren an den Auslassungen dieser Zeitungen.

Im 5. Heft, 143. Band, der der Görresgesellschaft (Vorsitzender Freiherr v. Hertling) affilierten „Historisch-politischen Blätter“ sind „Jüngste Stimmen zur christlichen Gewerkschaftsbewegung“ zusammengestellt „von einem Gewerkschaftsfreund“. Er zieht das Fazit der Diskussion zwischen dem Jesuitenpater Heinrich Besch und dem Centrumsabgeordneten Johann Giesberts über die Brüskierung der Bischöfe auf der Internationalen christlichen Gewerkschaftskonferenz in Zürich und deren Nachwehen. Der Verfasser ist sichtlich bemüht, ohne jede Schärfe gegen die „interkonfessionellen“ ihnen zu Gemüte zu führen, daß ihre Spekulation auf die evangelischen Arbeiter einmal eine sachlich verfehlte, das andere Mal eine den reinen katholischen Glauben gefährdende ist. Er zitiert folgende Sätze aus der Broschüre, die Herr Pater Besch kürzlich im Paulinusverlag-Trier unter dem Titel: „Ein Wort des Friedens (!) in der Gewerkschaftsfrage“ erscheinen ließ:

1. Ist die konfessionelle Organisationsform für die freien katholischen begründeten beruflichen Organisationen im allgemeinen und an sich schon das Ideal, so treten gerade für die Organisationen des Arbeiterlandes neue Gründe hinzu, die den Aufbau der Organisation auf konfessioneller Grundlage unter den gegenwärtigen Umständen besonders empfehlen müssen.

2. Wenn aber irgendwo und irgendwann dennoch die interkonfessionelle Form gewählt wird oder gewählt worden ist, so dürfen die etwaigen Erfolge der Organisation, die sich auf katholische Kräfte, Mittel, Hilfen zurückführen (!), nicht der Interkonfessionalität auf Rechnung gesetzt werden, da dieses leicht zu einer falschen Beurteilung des Wertes der Interkonfessionalität für die Entwicklung der Organisation verleiten könnte. (!)

3. Heute kann man von der Interkonfessionalität der von Katholiken ausgehenden Organisationen (!) nicht mehr reden, ohne zugleich gewisser Zeitströmungen zu gedenken. Die Interkonfessionalität ist wichtiger Organisationsform, wie die Berufsvereine der Arbeiter es sind, muß auch im Zusammenhang mit dem verflachten Interkonfessionalismus unserer Tage betrachtet und beurteilt werden. (S. 32.)

Was Pater Besch hier sagt, ist zweifellos die Ansicht der katholischen Kirchenfürsten, auch die des Papstes und deshalb für den ganzen Merus verpflichtend, und also auch von jedem kirchlichgläubigen

Uns sagt er nichts Neues, aber gegenüber den Herren Lic. W u m m, B e h r e n s und Genossen, die der Welt glauben machen wollen, auch außerhalb ihres geringen antisemitischen Anhanges sei in protestantischen Arbeiterkreisen eine Begeisterung für die W.-Glabbacherlei vorhanden, sind die Feststellungen Beschs von Wert. In der Tat geht die „Bewegung“ über den sehr engen Kreis der Stöderianer nicht hinaus.

In einer Organisation, die ihre Maßnahmen trifft nach den bischöflichen Interpretationen des „Arbeiterrechts“, muß der „religiöse und politische Ultramontanismus“ natürlich Trumpf sein. Wer das bestreitet, ist entweder furchtbar naiv oder sonst etwas. Zu den furchtbar Naiven rechne ich auch Herrn Lic. W e b e r, dessen Eintreten für die „interkonfessionellen“ Gewerksvereine immer etwas Komisches an sich hatte. Hat doch Herr Lic. Weber in konfessionell sehr scharf zugespitzten Flugschriften „das evangelische Volk“ inbrünstig beschworen, sich nicht vom „römischen Ultramontanismus“ umgarnen zu lassen, der in allen möglichen Verkleidungen aufträte, und gleichzeitig tritt Weber für Organisationen ein, die unzweifelhaft unter dem maßgebenden Einfluß clerikaler Politiker stehen. Letztlich hat Herr Lic. W e b e r, gegen eine Charakterisierung der vorerwähnten evangelischen Arbeitervereinsbewegung durch den „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“ (Nr. 20 dieses Jahres) polemisierend, eine Erklärung losgelassen, in der die ersten drei Punkte übergangen werden können, weil er sich mit Internas der evangelischen Arbeitervereine beschäftigt, deren weitere Punkte aber hier Platz finden mögen, um einer Legendenbildung den Varaus zu machen. Herr Lic. Weber behauptet:

4. Daß ich (Weber) trotz alles sozialen Zusammenlebens mit gemäßigten Katholiken religiös und politisch den Ultramontanismus und die römisch-katholische Kirche auch heute noch bekämpfe, daraus habe ich nie ein Hehl gemacht. Meine Haltung ist von Anfang an dieselbe gewesen und geblieben. In den christlichen Gewerkschaften gehe ich nicht „Arm in Arm mit der römischen Kirche“, sondern ich gebe mit meinen katholischen Mitarbeitern auf interkonfessioneller, paritätischer Grundlage zusammen. Der Gründung evangelischer Gewerkschaften stehe ich gegenüber. Ich habe auch im Evangelischen Bunde (zu Staffel und Vochum) stets betont, daß, wo es möglich sei, ohne Schädigung unserer evangelischen Interessen, wir mit unseren katholischen Mitbürgern zusammengehen sollten. Die erste einleitende Versammlung zur Begründung des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter habe ich in Vochum im räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Generalversammlung des Evangelischen Bundes für Deutschland gehalten.

5. Es ist unwahr, daß ich bei dem Piesberger Streik meine Informationen lediglich von den Besitzern bezogen hätte. Ich habe sie von Herrn Brust und aus den Arbeiterblättern ebenso bezogen, aber ich halte noch jetzt den Piesberger Streik für einen unbegründeten Vorkriegs- und den Arbeitern schädlichen.

6. Daß ich das Vorgehen Wahls verurteile, kann mir niemand übelnehmen. Wie stellt sich denn noch heute der alte Bergarbeiterverband, trotz der Siebener-Kommission, zu dem christlichen Gewerksverein?

7. Daß ich „die Demission Brusts“ verlangt hätte, ist unwahr. Im Gegenteil. Als der ganze Ehrentat (katholische und evangelische Mitglieder) bei einer von mir einberufenen Sitzung im Evangelischen Vereinshaus zu Essen aus Anlaß des ersten Vorgehens Brusts in der Dsnabrücker Gegend mit mir gegen Brust einig war, und Brust nachträglich hinaufkam und davon hörte und mit seiner Demission drohte, habe ich mit Rücksicht auf die Verdienste Brusts ihm sofort gesagt, das wollten wir nicht und er sollte sich beruhigen.

8. Ich habe nie meine Hand im Spiel gehabt bei der Bildung einer „evangelischen Streifbrecherkolonne“. Ich habe einmal einen Vortrag in Vochum gehalten, als man einen Verband der Evangelischen Knappenvereine zur Stärkung des evangelischen Elements begründen wollte, aber ich habe diesem Verband, wie mir Herr Brust, der gegenwärtig war, bezeugen kann, einzelne gewerkschaftliche, mit modernen „Streifbrecher“-Aufgaben zuweisen. Und ein solcher Verband ist ja gegenwärtig durch meinen Freund Franz Behrens ins Leben gerufen. Im übrigen stehe ich noch heute mit dem Vorstand des Christlichen Gewerksvereins durchaus freundschaftlich und habe seine Interessen sowie die Interessen der Bergleute überhaupt unzählige Male an hohen Stellen bis in die jüngste Zeit vertreten. So ich für Herrn Hue und seine Freunde „ein toter Mann“ in der Arbeiterbewegung bin, ist mir vollkommen gleichgültig. Raumann ist ja ebenso tot für sie. Darum leben wir doch.

9. Daß die Bergwerksunternehmer „für einen besseren Vertreter ihrer Interessen nicht wünschen könnten“, wird weder von diesen noch von den christlichen Bergleuten angenommen. Wir haben bei den Streiks ebenso gut für unsere Kameraden gesammelt, wie andere, und ich werde jederzeit für jede mir berechtigt erscheinende Forderung der Arbeiter eintreten, aber unter Ziel ist allerdings der soziale Friede und nicht der Klassenkampf.“

Herr Lic. Weber zeigt eine fatale Gedächtnisschwäche. Wenn er den Jahrgang 1898 des „Bergknappen“ nachschlägt, wird sein Gedächtnis aufgefrischt. Damals, zur Zeit des Piesberger Streiks, hat der „Bergknappe“ Herrn Weber vorgehalten, er habe keine Informationen von den Besitzern der Georg-Marienhütte (zu der der Piesberg gehört) und greife die Arbeiter ungerecht an. Damals ist in der Tat eine „nichtultramontane“ Truppe von Streifbrechern am Piesberg zu mobilisieren versucht worden und die Centrumsgewerksvereiner beschuldigten Herrn Weber, er begünstige die Bildung dieser Gelben! Herr Brust hat Herrn Weber gedroht, noch weitere gravierende Mitteilungen zu machen, wenn er fortjähre, den Streik als eine „ultramontane Macho“ zu verdächtigen! Ohne Zweifel gehörte Herr Lic. Weber zu denjenigen Gründern des „interkonfessionellen Gewerksvereins“, die eine gelbe Organisation schaffen wollten! Das beweisen schon seine Reden in der Gründungsversammlung am 28. Oktober 1894. Damals erklärte er mit aller Bestimmtheit:

„Es muß ausgesprochen werden, daß der Gewerksverein kein Kampfverein ist.“

... Ich bin genötigt, ausdrücklich zu betonen, daß wir Evangelischen nun und nimmermehr und in keiner Weise mit den Sozialdemokraten zusammengehen können.“

Das ist auch das Programm der gelben Gewerkschaften. Herr Weber handelte denn auch ganz konsequent, als er nebst Herrn Vikar B r a u n s, dem jetzigen Direktor der W.-Glabbacher Centrale, die Verurteilung des derzeitigen 2. Vorsitzenden W a h l forderte, der das „Verbrechen“ beging, einer Verständigung mit dem Bergarbeiterverband das Wort zu reden (1898). Daß Herr Brust wegen des Piesberger Streiks schon vom gesamten „Ehrentat“ verurteilt worden war, und die Sache dann beigelegt wurde, weil Brust mit Rücktritt drohte, war mir bisher noch nicht bekannt. Diese Ausplauderung wirft ein neues, sehr bezeichnendes Licht auf die Stellung des „Ehrentats“ im allgemeinen und auf seine katholischen Mitglieder insbesondere! Kämpften doch die Piesberger um die Aufrechterhaltung uralter katholischer Feiertage!

Katholiken zu befolgen. Bedeutungsvoll ist der Hinweis auf die „gewissen Zeitströmungen“, womit der von den Kirchenoberen verdamnte „Modernismus“ gemeint ist! „Verflachender Interkonfessionalismus“ und Modernismus sind von gleichem Range. Es ist selbstverständlich, daß die sich in überragender Herrschaftsstellung befindlichen Orthodoxen den modernistischen Zug zum Interkonfessionalismus nicht dulden. Da gibt es kein Kompromiß, sondern nur Unterwerfung der Schwächeren! Das sind die „modernistischen Interkonfessionellen“, auch die Propagandisten für interkonfessionelle Gewerksvereine.

Was Wiesberts dagegen in der „Kölnischen Volkszeitung“ schrieb, charakterisiert sich als ein schrittweises Zurückweichen vor Pösch. Wenn ein Mann wie Pösch von „Frieden“ redet, so kann er nur meinen die „friedliche Unterwerfung“ vor den Ansprüchen der klerikalen Orthodoxie. Die katholische Kirche würde sich selbst aufgeben, wenn sie den „verflachten Interkonfessionalismus“ irgendwie konfessionierte. Präzise drückt sich Herr Pösch gegenüber Herrn Wiesberts, der „nur“ in wirtschaftlichen Fragen seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit als Gewerkschafter wahren wollte, wie folgt aus:

„Irria aber und praktisch verderblich ist jene strotzende Selbständigkeit, die als Unabhängigkeit sich geltend machen will. Die Gewerkschaftsbewegung bleibt abhängig von der kirchlichen Autorität als Interpretin des göttlichen Sittengesetzes, abhängig vom kirchlichen Hirtenamt, das vor einer Organisation warnen kann, die in religiös sittlicher Hinsicht nach dem Urteil der Träger der kirchlichen Autorität zu Bedenken Anlaß gibt. Die praktischen, wirtschaftlichen, materiellen Erfolge der christlichen Gewerkschaftsbewegung beweisen noch keineswegs, daß durch dieselben nicht Güter höherer Ordnung gefährdet werden können, und wenn die Interkonfessionalität sich auf die Grundtatsache erstreckt, tatsächlich geschädigt werden müssen.“

Nur wer der katholischen Kirchengemeinschaft nicht angehört, kann diese Leitsätze des klerikalen Theoretikers zurückweisen. Ein Katholik, der Wert auf die ungetrübte Gemeinschaft mit seiner Kirche legt, muß diese Leitsätze anerkennen. Sie sind konsequent vom Standpunkt des strenggläubigen Katholiken. Und die Tatsache, daß der grimmige Freß- und Verjammungskrieg gegen die „Meisterlein von Zürich“ eingestellt wurde, beweist hinlänglich, daß die „interkonfessionellen“ Gewerksvereinsführer katholischer Observanz sich den vom Jesuitenpater Pösch vertretenen klerikalen Ansprüchen unterworfen haben müssen! Die katholischen Gewerksvereinsführer haben sich löblich der Orthodoxie unterwerfen müssen, das nur konnte die „Friedensbedingung“ sein.

Wie stehen nun aber die Evangelischen oder Protestanten zu bezw. in den Centrumsgewerksvereinen? Die vom Pater Pösch im Einverständnis mit den maßgebenden katholischen Kreisen vertretenen klerikalen Ansprüche lassen für die „Betätigung des evangelischen Geistes“ in den Gewerksvereinen keinen Raum. Wenn die Gewerkschaftsbewegung „abhängig von der kirchlichen Autorität“, . . . „abhängig vom kirchlichen Hirtenamt“ bleibt, dann bleibt für die Protestanten und Evangelischen, sofern sie den betreffenden Gewerksvereinen angehören, nur übrig die Unterwerfung unter den „religiösen und politischen Ultramontanismus“, um ein von Herrn Lic. Weber

gern gebrauchtes Wort zu benutzen. Alle Begriffsverrenkungen können darüber doch nicht hinwegtäuschen. Es gibt keine Übereinstimmung der Richtlinien. Der katholische „Arbeiter“ selbst erinnert an einen Vortrag des protestantischen Theologen Trommershausen-Frankfurt, worin es heißt:

„Allerdings mit den katholischen Arbeitern können unsere evangelischen Arbeiter unbesorgt Hand in Hand gehen, um gemeinsame Ziele zu erstreben; mit unseren katholischen Mitbürgern könnten wir im tiefsten Frieden und besten Einvernehmen leben, wenn sie nicht durch Weichte und Zeelforgee im jesuitischen Sinn und Geist von dem Alerus beherrscht würden, der seine Befehle von Rom empfängt. Nun aber heißt es: Vorsicht! Wir haben es nicht nur mit katholischen Arbeitern und katholischen Mitbürgern zu tun, sondern mit dem römischen Alerus, der es meisterhaft versteht, seine letzten Ziele zu verhallen.“

In diesem Sinne sind wir ja auch in der biblischen Geschichtsstunde und im Jünglingsverein unterrichtet worden. Pater Pösch beansprucht konsequent ohne weiteres, die katholischen Gewerksvereiner sollen auch in Wirtschaftsfragen der Interpretation des „kirchlichen Hirtenamtes“ folgen. Die Debatte nach Zürich hat auch gelehrt, daß die katholischen Gewerksvereinsführer es mindestens nicht mehr wagen, ihre wirtschaftspolitische Unabhängigkeit gegen das „kirchliche Hirtenamt“ zu verteidigen. Es steht ferner fest, daß die bedeutendsten Posten in den „interkonfessionellen“ Gewerksvereinen ausnahmslos von Katholiken besetzt sind. Daraus ergeben sich die parteipolitischen und kirchenpolitischen Schlußfolgerungen gegen die Protestanten und Evangelischen schon von selbst. Auffallend stark betont Pater Pösch denn auch, daß die „interkonfessionellen“ Organisationen „von Katholiken ausgehen“, ihre etwaigen Erfolge „auf katholische Kräfte, Mittel, Hilfen“ zurückzuführen sind. Den Nichtkatholiken in den „interkonfessionellen Gewerksvereinen“ ist ihre Bedeutungslosigkeit noch nie so offen ins Gesicht erkärt worden. Mit Rücksicht auf jene antisemitisch-evangelische Gruppe, die so tut, als ob die Centrumsgewerksvereine tatsächlich „interkonfessionell“ zusammengesetzt seien, ist folgendes Eingeständnis der „Historisch-politischen Blätter“ besonders wertvoll:

„Was den 3. Punkt, die praktischen Erfolge der interkonfessionellen Gewerkschaften, angeht, so vertritt Pater Pösch die Ansicht, daß man auf Seite der Gewerkschafter die Interkonfessionalität in ihrem Werte für die Gewerkschaftsbewegung zu leicht überschätzt; denn diese Erfolge seien in erster Linie dem katholischen Geist, katholischer Werbearbeit, Schwung- und Stohkraft zuzuschreiben. Ihnen sei z. B. einzig und allein die größere Widerstandsfähigkeit der katholischen Arbeiterschaft gegenüber der sozialdemokratischen Spinnstut zu verdanken. Andererseits hätte der von den Gewerkschaftern so gewaltig forcierte Interkonfessionalismus schwere Schäden im Gefolge, die man nicht übersehen dürfe. So sei die konsequent durchgeführte Interkonfessionalität einer der sichersten und schnellsten Wege zu den trübseligen französischen Zuständen des vulgären kirchlichen und religiösen Indifferentismus. Hierbei zu rechnen sei auch die vom wirtschaftlichen Standpunkte aus so zu bebauernde Spaltung der katholischen Arbeiterschaft in Gewerkschafter und Facharbeiter, sowie endlich die notorische Unfruchtbarkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung bei den protestantischen Arbeitern.“

„Notorische Unfruchtbarkeit bei den protestantischen Arbeitern“ bescheinigt der mit den Verhältnissen wohlvertraute Pater Pösch den „interkonfessionellen“ Gewerksvereinen!

